



Transparenzbericht 2022/2023

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Veröffentlicht am 29. September 2023



Inhalt

Vorwort	3
Deloitte Shared Values	4
Deloitte-Organisation	5
Der Geschäftsbereich Audit & Assurance	9
Internes Qualitätsmanagementsystem	16
Unabhängigkeit und ethisches Verhalten	28
Erklärungen der Geschäftsführung	32
Anhang	33
Anhang A EU/EWR-Prüfungsgesellschaften	34
Anhang B Finanzinformationen	37
Anhang C Unternehmen von öffentlichem Interesse	38
Anhang D Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Deloitte GmbH	42
Anhang E Niederlassungen der Deloitte GmbH	44

Vorwort

Die Abschlussprüfung stärkt das Vertrauen in die Unternehmensberichterstattung und damit das Funktionieren der des Kapitalmarkts. Deloitte Deutschland ist sich der Bedeutung verlässlicher Abschlussprüfungen bewusst. Wir folgen dem Anspruch, exzellente Prüfungsleistungen zu erbringen – für unsere Mandanten ebenso wie für alle anderen (Kapital-) Marktteilnehmer, die sich bei ihren geschäftlichen Entscheidungen auf Informationen verlassen, die von uns geprüft wurden.

Entscheidend für das Erreichen unseres Qualitätsanspruchs ist unserer Überzeugung nach ein effektives Qualitätsmanagementsystem. Daher investieren wir nachhaltig und umfassend in unser Personal, Prozesse und Technologien als Träger unserer Qualitätsmanagementprozesse.

Im Einklang mit der Deloitte-Kultur der kontinuierlichen Verbesserung und Innovation hat Deloitte Deutschland die Implementierung des „International Standard on Quality Management 1“ (ISQM 1) als Chance begriffen, systematisch Bereiche zu identifizieren, in denen wir unser Qualitätsmanagementsystem weiter verbessern können. Dabei arbeitet Deloitte Deutschland im Verbund mit dem gesamten Deloitte-Netzwerk, um unseren proaktiven Ansatz zur Steuerung der Qualität unserer Prüfungsleistungen bei zunehmender Regulierungsdichte weiter zu optimieren.

Wie alle Marktteilnehmer bewegen wir uns in einem Umfeld, das sich ständig weiterentwickelt und immer komplexer wird. Zu nennen ist hier nicht zuletzt die zunehmende Bedeutung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, sowohl mit Blick auf den Kreis der betroffenen Unternehmen als auch auf die Entscheidungsrelevanz der Berichterstattung. Auch hierbei steht die Prüfungsqualität immer im Vordergrund.

Ausschlaggebend für das Vertrauen der Öffentlichkeit ist jedoch nicht nur die Qualität unserer Prüfungsleistungen selbst, sondern auch die Transparenz unserer grundlegenden Werte und unserer Instrumente zur Qualitätssicherung. In diesem Sinne möchten wir mit diesem Transparenzbericht darlegen, mit welchen Mitteln wir daran arbeiten, unserem Qualitätsanspruch jetzt und in Zukunft gerecht zu werden.



Volker Krug
CEO



Christoph Schenk
Managing Partner Audit & Assurance

Über diesen Bericht

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden: „Deloitte GmbH“) führt im Rahmen eines breit gefächerten Dienstleistungsangebots unter anderem Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB durch. Sie ist damit zur Veröffentlichung eines Transparenzberichts auf ihrer Internetseite nach Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (EU-Abschlussprüferverordnung) verpflichtet. Zweck des Transparenzberichts ist es, der Öffentlichkeit einen Überblick über die Gesellschafts- und Aufsichtsstruktur sowie die Qualitätssicherungsorganisation zu verschaffen. Dieser Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2023 und stellt die Verhältnisse zum Ende des Geschäftsjahres dar, soweit nicht anders angegeben.

Deloitte Shared Values



Lead the way

Wir sind nicht nur führend in der Branche, wir erfinden sie auch ständig neu und setzen neue Standards. Als Vorreiter eröffnen wir Chancen, zeigen innovative Wege und blicken optimistisch in die Zukunft.



Serve with integrity

Wir haben den Anspruch das Richtige zu tun – immer. Das Vertrauen unserer Kunden und der Gesellschaft beruht auf unserem ethischen und integren Handeln. Dieses Vertrauen aufrechtzuerhalten ist unsere größte Verantwortung.



Take care of each other

Wir sind füreinander da und achten darauf, dass es den anderen gut geht. Respekt, Fairness und Weiterentwicklung stehen in unserem Miteinander an erster Stelle.



Foster inclusion

Nur mit einer inklusiven Kultur können wir unser ganzes Potenzial entfalten. Wir wissen: Diversity fördert Innovation und hilft uns, vielseitige Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln.



Collaborate for measurable impact

Wir sind Teamplayer, wir arbeiten über Businesses, Geographien und mit unterschiedlichen Fähigkeiten zusammen. So schaffen wir einen spürbaren und messbaren Impact.

Unsere gemeinsamen Werte (Shared Values^{*)}) bestimmen unser Handeln. Integrität, Qualität, Professionalität, Respekt und Teamwork sind Werte und Grundsätze, für die Deloitte weltweit einsteht. Sie schaffen ein gemeinsames Verständnis, wie wir miteinander, mit unseren Kunden, den von uns geprüften Unternehmen und unserer Mitwelt arbeiten und umgehen.¹

Unsere Werte unterstützen uns dabei, in den unterschiedlichen Situationen des beruflichen Alltags richtig zu handeln. Sie bilden die Grundlage, auf der unsere Partnerinnen und Partner und alle Mitarbeitenden entscheiden können. Und sie sorgen gleichzeitig dafür, dass jede und jeder Einzelne professionell und respektvoll behandelt wird.

Als Unternehmen sind wir Teil der Gesellschaft und tragen soziale Verantwortung – in Deutschland und als internationale Organisation in den Ländern, in denen wir Geschäftsbeziehungen haben. Mit unserem globalen Principles of Business Conduct („Global Code“) geben wir das Commitment ab, verantwortungsvoll zu handeln. Wir bekennen uns zu fairen Arbeitsbedingungen und nachhaltigem Wirtschaften.

In unserem Leistungsportfolio verbinden wir Vertrauen mit Transformation Services. Als Abschlussprüfer verhelfen wir unseren Kunden zu Transparenz und Verlässlichkeit, als Berater zu Wachstum und nachhaltigem Wirtschaften. Die Unabhängigkeit und die herausragende Qualität unserer Dienstleistungen haben für uns Priorität. Unser Urteil ist objektiv und professionell. Weltweit setzen wir auf einheitliche Qualitäts- und Servicestandards.

Fairness prägt unser Handeln – sei es gegenüber unseren Kunden, unseren Geschäftspartnern, unseren Wettbewerbern oder unseren Mitarbeitenden. Gleichzeitig brauchen erfolgreiche Geschäftsbeziehungen ein gemeinsames Bekenntnis zu Integrität und verantwortungsvollem Unternehmertum.

Wir fördern und schätzen die Vielfalt der Standpunkte, Kompetenzen und Erfahrungen. Für unsere Talente schaffen wir ein Umfeld, in dem sie vorankommen können und alle die gleichen Chancen haben.

Unsere Unternehmenskultur als Fundament spielt eine entscheidende Rolle, um unseren Partnerinnen und Partnern und allen Mitarbeitenden die Bedeutung der relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen, Werte und Einstellungen zu vermitteln und dabei zu verdeutlichen, dass der Schutz des öffentlichen Interesses Maßstab unseres Handelns als Abschlussprüfer ist.

^{*)} Diese sind Bestandteil unserer Ethik- und Verhaltensgrundsätze (vgl. dazu Abschnitt „Unabhängigkeit und ethisches Verhalten“, Unterabschnitt „Maßnahmen zur Einhaltung der Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte Deutschland“).

Deloitte-Organisation

Deloitte Deutschland: Rechts- und Eigentümerstruktur

Die Deloitte GmbH bildet unter Führung ihrer Alleingesellschafterin, der Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte Deutschland GmbH“), zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und ihrem Kooperationspartner, der Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, die deutsche Deloitte-Gruppe („Deloitte Deutschland“). Unter der Marke „Deloitte“ erbringen diese Gesellschaften Dienstleistungen in den Bereichen Audit & Assurance, Risk Advisory, Tax & Legal, Financial Advisory sowie Consulting. Sie betreuen mit 11.470 Mitarbeitenden an 16 Standorten Unternehmen und Institutionen jeder Rechtsform und Größe aus allen Wirtschaftszweigen. Das operative Geschäft liegt mit Ausnahme der Rechtsberatung bei der Deloitte GmbH und deren verbundenen Unternehmen:

- Deutsche Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf
- SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München
- Deloitte Audit Analytics GmbH, Frankfurt am Main
- B&W Deloitte GmbH, Köln
- Deloitte Broker & Advisory GmbH, München
- Deloitte Corporate Finance GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Certification Services GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Consulting Global Services GmbH, München
- Deloitte Consulting Management GmbH & Co. KG, München
- Deloitte Consulting Solutions GmbH, München
- Deloitte Consulting Verwaltungsgesellschaft mbH, München
- Deloitte Digital GmbH, München
- Deloitte Integrity Services GmbH, München
- Deloitte Interim und CRO GmbH, München
- Deloitte IP GmbH, Düsseldorf
- Deloitte KI GmbH, Berlin
- Deloitte Services GmbH, Görlitz
- Deloitte Sustainability & Climate GmbH, Berlin

- DTC Data-Tax Control GmbH Steuerberatungsgesellschaft, München
- Monitor Company GmbH, München
- Wollert-Elmendorff Business Consultants GmbH, München
- 27Pilots Deloitte GmbH, München

Gemeinsam mit der Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf, als Kooperationspartner setzt die Deloitte GmbH die globale Deloitte-Legal-Strategie um. Einzelne Mitglieder der Geschäftsführung der Deloitte GmbH sind zugleich Gesellschafter der Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft bürgerlichen Rechts, des Willensbildungsorgans der Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH; Gesellschaften von Deloitte Deutschland sind an der Rechtsanwaltsgesellschaft nicht beteiligt. Rechtsberatungsdienstleistungen werden ausschließlich durch die Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erbracht.

Die Deloitte GmbH ist zusammen mit Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (Deloitte Österreich), Deloitte Central Europe Holdings Limited (Deloitte Central Europe), Deloitte SAS (Deloitte Frankreich), Deloitte Touche Tohmatsu S.A.R.L. (Deloitte Luxemburg), Deloitte Central Services, S.A. (Deloitte Portugal) und Horizon TR Limited Liability (Deloitte Türkei) Anteilseigner der Deloitte DCE GmbH („DCE“). Das Ziel von DCE ist die Zusammenarbeit der Anteilseigner als Mitglieder des Deloitte-Netzwerks zu fördern. Weder erbringt DCE Leistungen gegenüber Kunden noch ist DCE gewerblich tätig.

Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Deloitte GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 83442 eingetragen. Neben ihrem Hauptsitz in München hat sie 13 Zweigniederlassungen, deren Adressen im Anhang E aufgeführt sind. Im öffentlichen Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer ist sie unter der Nummer 150713200 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 7.670.000. Alleinige Gesellschafterin der Deloitte GmbH ist die Deloitte Deutschland GmbH. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 40850 eingetragen und wird im Berufsregister unter der Registernummer 150719500 geführt. Die Anteile an der Deloitte Deutschland GmbH werden zu 82 Prozent von 136 Partnerinnen und Partnern, die Wirtschaftsprüferin oder -prüfer sind, und zu 15 Prozent von 73 Partnerinnen und Partnern, die Steuerberaterinnen oder -berater und Rechtsanwältinnen oder -anwälte sind, gehalten. Die übrigen 3 Prozent der Anteile werden von Wirtschaftsprüferinnen oder -prüfern und Rechtsanwältinnen oder -anwälten gehalten, die altersbedingt nicht mehr für Deloitte Deutschland als Partnerin oder Partner tätig sind. Darüber hinaus partizipieren weitere 273 Partnerinnen und Partner am Ergebnis der Deloitte Deutschland GmbH.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Deloitte GmbH besteht aktuell aus sieben Partnerinnen und Partnern von Deloitte Deutschland, von denen sechs Mitglieder des Executive Committee von Deloitte Deutschland sind. Die Mitglieder sind im Einklang mit den berufsrechtlichen Vorgaben (§ 28 Abs. 1 und 2 Wirtschaftsprüferordnung) mehrheitlich Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer. Sie sind in Anhang D namentlich mit ihren Berufsbezeichnungen genannt.

Aufsichtsrat

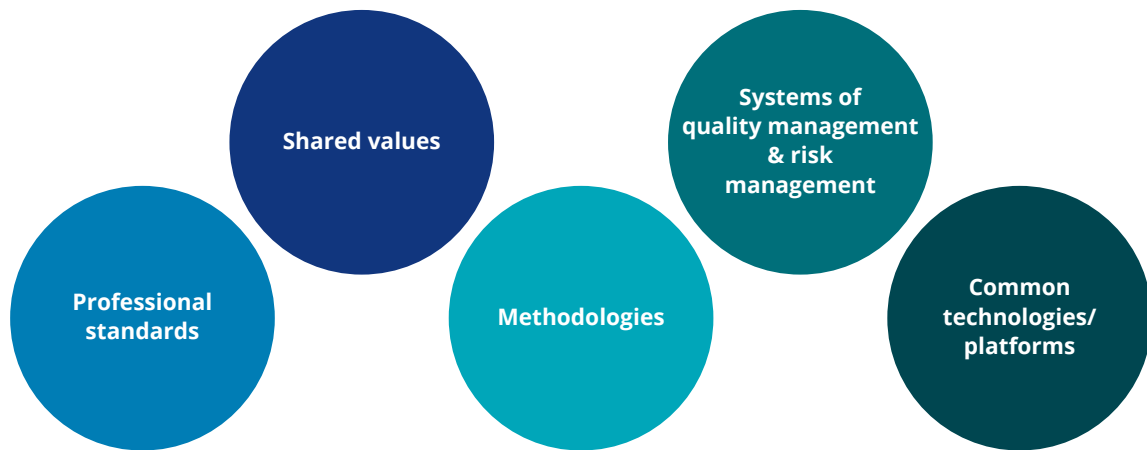
Die Deloitte GmbH hat einen paritätisch besetzten, nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten Aufsichtsrat, dem zum 31. Mai 2023 sechzehn Mitglieder angehören. Er ist personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Deloitte Deutschland GmbH. Die Namen und Berufsbezeichnungen der Aufsichtsratsmitglieder finden sich in Anhang D. Dem im Geschäftsjahr 2022/2023 vollständig neu gewählten Aufsichtsrat gehören als Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseignerinnen und Anteilseigner sieben Personen aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie ein ehemaliger Partner einer ausländischen Deloitte-Netzwerkgesellschaft an. Kein Mitglied ist aktive Partnerin oder Partner von Deloitte Deutschland. Insgesamt elf Mitglieder wurden erstmals in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat besteht aus neun Männern und sieben Frauen, die aktuelle Frauenquote liegt damit bei 43,75 Prozent. Die gesetzte Zielgröße von 33,3 Prozent zum 30. Juni 2024 wurde damit übertroffen.

Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig von der Geschäftsführung mündlich und schriftlich über die Lage und die Geschäftsentwicklung der Deloitte GmbH Bericht erstatten. Auf dieser Basis überwacht und berät er begleitend die Arbeit der Geschäftsführung. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Deloitte GmbH bedürfen außerdem bestimmte Geschäfte wie die Veräußerung der Gesellschaft, die Änderung der Rechtsform, der Erwerb oder die Veräußerung größerer Beteiligungen oder Änderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen zur Deloitte Touche Tohmatsu Limited der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Beschreibung des Netzwerks

Das Netzwerk von Deloitte

Die Deloitte-Organisation ist ein weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundenen Unternehmen in mehr als 150 Ländern und Regionen in aller Welt. Diese selbstständigen und unabhängigen Unternehmen sind unter einer gemeinsamen Marke tätig.



Deloitte Touche Tohmatsu Limited

Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“ oder „Deloitte Global“) ist eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht) mit Sitz in England und Wales. DTTL übernimmt eine koordinierende Rolle für ihre Mitgliedsgesellschaften und deren verbundene Unternehmen, indem die Beachtung von Regelungen und Verfahren mit dem Ziel verlangt wird, ein einheitlich hohes Maß an Qualität, Professionalität und Leistungserbringung innerhalb des Deloitte-Netzwerks zu fördern. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten und hält keine Beteiligungen an Mitgliedsunternehmen oder mit diesen verbundenen Unternehmen.

„Deloitte“ ist die Marke, unter der rund 457.000 engagierte Expertinnen und Experten in selbstständigen und unabhängigen Unternehmen weltweit zusammenarbeiten, um Dienstleistungen in den Bereichen Audit & Assurance, Risk Advisory, Tax und Legal, Financial Advisory sowie Consulting für unsere Mandanten zu erbringen. Diese Unternehmen sind Mitgliedsunternehmen von DTTL.

DTTL, deren Mitgliedsgesellschaften und jede ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen bilden die „Deloitte-Organisation“. Jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen erbringt seine Leistungen in bestimmten geografischen Gebieten und unterliegt den dort jeweils geltenden Gesetzen und berufsrechtlichen Bestimmungen. Jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen ist unter Beachtung des jeweils geltenden lokalen Rechts, der Handelsbräuche und sonstigen Anforderungen organisiert und erbringt Leistungen innerhalb des eigenen Landes selbst, durch Tochterunternehmen oder auch durch andere Unternehmen.

Nicht jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen bietet alle Leistungen an und bestimmte Leistungen können aufgrund der anwendbaren Standards für Prüfungen an Prüfungsmandanten nicht erbracht werden. DTTL und jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen sind jeweils rechtlich selbstständig und unabhängig. Sie können für andere Mitgliedsunternehmen keine vertraglichen Verpflichtungen eingehen und haften jeweils nur für ihr eigenes Handeln oder Unterlassen, nicht aber für das Handeln oder Unterlassen eines der anderen Mitgliedsunternehmen.

Deloitte Deutschland: Leitungsstruktur

Deloitte Deutschland verfügt über eine Management- und Governance-Struktur mit bundesweiten Service Lines und geschäftsreichsübergreifenden Marktprogrammen. Dem Executive Committee („ExCo“) obliegt danach die strategische und operative Führung von Deloitte Deutschland. Der ExCo gehören an:

WP/CPA Volker Krug^{*)}

Chief Executive Officer
Vorsitzender der Geschäftsführung der Deloitte Deutschland GmbH

Rainer Bätz^{*)}

Chief Operating Officer
Geschäftsführer der Deloitte Deutschland GmbH

Dr. Thomas Schiller

Managing Partner Clients & Industries

Dr. Elisabeth Denison^{*)}

Chief People Officer, Arbeitsdirektorin
– bis 31. August 2023 –

Sandra Mühlhause^{*)}

Chief People Officer, Arbeitsdirektorin
– ab 1. September 2023 –

WP/StB Michael Niehues^{*)}

Chief Risk Officer
Geschäftsführer der Deloitte Deutschland GmbH

WP/StB Christoph Schenk^{*)}

Managing Partner Audit & Assurance

Uwe Probst

Managing Partner Risk Advisory

StB Stefan Grube^{*)}

Managing Partner Tax & Legal

Jörg Niemeyer

Managing Partner Financial Advisory

Nicolai Andersen

Managing Partner Consulting

Weitere Führungsebenen bestehen innerhalb der Geschäftsbereiche und in Abhängigkeit von der Verantwortung für Kunden oder in der Wahrnehmung von Zentral- und Querschnittsaufgaben.

^{*)} Mitglied der Geschäftsführung der Deloitte GmbH

Der Geschäftsbereich Audit & Assurance

Bei Deloitte ist die Erfüllung von Erwartungen der Startpunkt für unsere Audit & Assurance-Leistungen.

Die Verpflichtung unserer Mitarbeitenden zur Integrität steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Denn nur so erreichen wir unser gemeinsames Ziel, im öffentlichen Interesse zu handeln und höchste Prüfungsqualität zu gewährleisten.

Wir streben danach, führend hinsichtlich Qualität zu sein, und werden dieser Verpflichtung kontinuierlich nachkommen, indem wir uns auf Exzellenz bei Personal, Prozessen und Technologien konzentrieren.

Wie sieht das aus? Eine sich ständig weiterentwickelnde Audit- und Assurance-Praxis, die engagierte, hervorragend ausgebildete und erfahrene Köpfe, effektive Prozesse und erstklassige Technologien aus unserer gesamten globalen Organisation vereint und dabei auf unsere jahrelange Erfahrung zurückgreift. Wir liefern qualitativ hochwertige Dienstleistungen auf effektive und effiziente Weise, bewahren dabei unsere Integrität und bauen Vertrauen auf.

Audit & Assurance Transformation ist eine bedeutende Veränderung in der Arbeitsweise von Deloitte-Mitarbeitenden und umfasst:

The Deloitte Way:
Standardisierung der
Prüfungsprozesse
auf Basis unserer
Global Technology
Suite

Monitoring der Qualität
unserer Prüfungsleistungen
in Echtzeit

Talent-Model
mit dem Fokus auf
Fortbildung, leistungs-
und qualitätsbasierter
Vergütung, Exzellenz-
Clustern und
Delivery Centern

Agile Implementierung
technischer Lösungen
auf dem neuesten Stand
der Entwicklung als
Antwort auf sich
ändernde Anforderungen

Unser Fokus auf Prüfungsqualität

Der hohe Anspruch von Deloitte an die Qualität seiner Prüfungsleistungen durchdringt alles, was wir tun. Denn die unabhängige Abschlussprüfung ist ein zentrales Element des Ökosystems der Unternehmensberichterstattung, um das Vertrauen von Anlegern und anderen Interessengruppen zu stärken und das effektive Funktionieren der Kapitalmärkte zu fördern. Deloitte ist sich der damit verbundenen Verpflichtung bewusst, Prüfungsleistungen zu erbringen, die den Herausforderungen und der Komplexität des aktuellen Umfelds gerecht werden, und gleichzeitig berufsständische und regulatorische Standards einzuhalten.

Damit das Ökosystem der Unternehmensberichterstattung wie beabsichtigt funktioniert, ist die konsequente Erfüllung der dem Abschlussprüfer zugedachten Aufgabe von entscheidender Bedeutung.

Weniger, aber stärkere Mitgliedsunternehmen

Innerhalb der Struktur von Deloitte Global ist Deloitte Deutschland Teil des Mitgliedsunternehmens DCE. Als in Deutschland registrierte und regulierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben wir Entscheidungsbefugnis in Bezug auf regulatorische Angelegenheiten und berufliche Verpflichtungen und tragen die letztendliche Verantwortung für die Erbringung von Prüfungs- und Bestätigungsleistungen in Übereinstimmung mit den beruflichen Grundsätzen sowie den lokalen Gesetzen und Vorschriften. Deloitte Deutschland ist für die Aufrechterhaltung und den Betrieb eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems verantwortlich, um die Durchführung von Audit- und Assurance-Aufträgen in hoher Qualität zu unterstützen. Als Mitglied eines kombinierten Mitgliedsunternehmens innerhalb des Deloitte-Netzwerks arbeiten wir eng mit den anderen Regionen in DCE und darüber hinaus zusammen und profitieren von einer zusätzlichen Koordination von Qualitäts-, Risikomanagement- und Überwachungsaktivitäten. Diese Struktur fördert gemeinsame Investitionen in Audit-Innovationen und -Ressourcen sowie den Austausch von Best Practices in allen Regionen und trägt zu unserem gemeinsamen Streben nach kontinuierlicher Verbesserung der Prüfungsqualität bei.

Abschlussprüfung in disruptiven Zeiten

Der Berufsstand war in den letzten Jahren wie alle anderen Beteiligten im Umfeld der Unternehmensberichterstattung von den enormen globalen Veränderungen durch die COVID 19-Pandemie sowie politische und soziale Unsicherheiten betroffen. Die Reaktion von Deloitte auf diese Unsicherheiten und Veränderungen umfasste Bemühungen, den Berufsstand weiterzuentwickeln und gleichzeitig das Wohlergehen seiner Mitarbeitenden in den Vordergrund zu stellen.

Insbesondere im aktuellen Umfeld bleibt ein geschärftes Bewusstsein für das erhöhte Betrugsrisiko, für das Auftreten neuer oder veränderter Risikofaktoren und für die Notwendigkeit wirksamer interner Kontrollumgebungen von entscheidender Bedeutung.

Der Wert hochwertiger Prüfungs- und Bestätigungsleistungen wird inmitten globaler Turbulenzen nicht gemindert. Vielmehr verlangen Investoren und andere Stakeholder weiterhin Dienstleistungen, die auf Unabhängigkeit und objektiven Grundsätzen und Verfahren basieren, um Vertrauen allgemein und insbesondere in die Kapitalmärkte zu schaffen – und Deloitte ist bereit, eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Der Verpflichtung, dem öffentlichen Interesse zu dienen – insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung höchster Standards in Bezug auf Ethik, Integrität, Unabhängigkeit und Transparenz –, kommt Deloitte Deutschland unverändert nach. Deloitte ist sich der großen Verantwortung bewusst, die mit der Erfüllung der beruflichen Verpflichtungen und dem Ausführen der Rolle als Prüfer im globalen Umfeld der Unternehmensberichterstattung einhergeht. Die folgenden Grundsätze bleiben im Vordergrund und werden von unseren Audit & Assurance-Mitarbeitenden kontinuierlich betont:

- Anwendung einer kritischen Grundhaltung und berufsüblicher Sorgfalt
- Kritische Auseinandersetzung mit der Qualität der erhaltenen Prüfungsnachweise und der Frage, ob sie ausreichend und angemessen sind, um relevante Prüfungsrisiken zu adressieren
- Fundierte Ermessensentscheidungen, die durch eine klare Dokumentation unterstützt werden
- Förderung einer Kultur höchster fachlicher Expertise und der Konsultation

- Bereitschaft für Integrität und ethisches Verhalten, einschließlich der Einhaltung regulatorischer und beruflicher Verpflichtungen
- Miteinander in Verbindung stehen und gegenseitige Unterstützung

Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESG-Reporting)^{*)}

Die Geschäftsgrundlagen ändern sich schnell; langfristige Resilienz und die Fähigkeit, dauerhafte Werte zu schaffen, hängen unmittelbar mit der Ausrichtung an den Werten und der Erwartungshaltung der Gesellschaft zusammen. Marktteilnehmer und andere Interessengruppen fordern mehr Einblick in die Art und Weise, wie Unternehmen den Unternehmenswert im Laufe der Zeit aufbauen, schützen und steigern, und fordern insbesondere mehr Transparenz in Bezug auf klimabezogene und weitere Nachhaltigkeitsaspekte (Environment, Social & Governance – ESG) sowie die Abhängigkeiten des Geschäftsmodells und der Strategie eines Unternehmens.

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU hat diese Entwicklung aufgegriffen und wird von den betroffenen Unternehmen eine umfassende Berichterstattung zu ESG-Aspekten verlangen. Auch diese ESG-Berichterstattung wird – wie die Finanzberichterstattung – einer Prüfung unterliegen, zunächst jedoch mit begrenzter Sicherheit und später ebenfalls mit großer Wahrscheinlichkeit mit hinreichender Sicherheit.

Insbesondere erkennen wir bei Deloitte an, dass der Klimawandel ein Risiko für die Finanzstabilität darstellt und sich auf Unternehmen in vielen Branchen auswirkt – bei zugleich gestiegener Erwartungshaltung verschiedener Interessengruppen hinsichtlich Offenlegung und Berichterstattung.

Deloitte ergreift strategische Maßnahmen, um unsere Mitarbeitenden im Hinblick auf den Klimawandel und die möglichen Auswirkungen auf geprüfte Unternehmen zu sensibilisieren, um die Durchführung hochwertiger Prüfungen zu unterstützen und dabei klimabezogene Risiken und Chancen angemessen zu berücksichtigen. Dazu gehört die Bereitstellung von Materialien wie einem klimabezogenen Fortbildungslehrplan sowie eines Rahmens und zugehöriger Leitlinien zur Berücksichtigung klimabezogener Aspekte in der Prüfung.

^{*)} Für weitere Informationen über die Ausrichtung von Deloitte an ESG siehe den Deloitte [Global Impact Report](#).

Unternehmensberichterstattung im umfassenderen Sinne

Die traditionelle Finanzberichterstattung beginnt sich zu einer umfassenderen Unternehmensberichterstattung weiterzuentwickeln. Um diese Entwicklung zu unterstützen, gibt es Bemühungen des International Sustainability Standards Board (ISSB) und anderer weltweit, Standards zu setzen und Regeln für die Nachhaltigkeitsberichterstattung festzulegen.

Diese Standards betonen die Notwendigkeit einer besseren Konnektivität zwischen finanzieller und nichtfinanzieller Berichterstattung und werden Nutzern von Unternehmensangaben helfen, Informationen über Unternehmen besser zu verstehen und vergleichen zu können. Darüber hinaus werden diese Standards eine größere Transparenz, Konsistenz und Vergleichbarkeit weltweit ermöglichen und die Anforderungen an die klimabezogene Berichterstattung von freiwillig zu verpflichtend verlagern.

Um ihre Ziele zu erreichen, müssen die Standards weltweit einheitlich übernommen werden, um eine vergleichbare Unternehmensberichterstattung zu ermöglichen, die auf dem globalen Mindestkanon basiert und bei Bedarf durch lokale Gesichtspunkte ergänzt wird. Diese Standards sind auch weltweit in der Regulierung umzusetzen, zusammen mit der dazugehörigen Durchsetzung, Überwachung, Governance und Kontrollen, Prüfung und Aus- sowie Fortbildung. Die Entwicklungen bei der Festlegung von Standards und Regulierung zielen nicht nur darauf ab, Transparenz und Konsistenz in der globalen Berichterstattung im Sinne eines Mindestkanons zu schaffen, sondern auch deutlich zu machen, dass Informationen in der Finanzberichterstattung und in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zusammen wesentliche Inputfaktoren sind, die Einschätzung eines Stakeholders auf den Wert eines Unternehmens zu bestimmen.

Daher besteht für Unternehmen ein wachsender Bedarf, klimabezogene und andere ESG-Aspekte in interne Kontrollrichtlinien und -verfahren zu integrieren, und so den Entwicklungsstand von Systemen, Prozessen und Governance in Bezug auf klimabezogene und andere ESG-Informationen zu verbessern. Infolgedessen beziehen die für die Überwachung Verantwortlichen ESG-Überlegungen zunehmend in ihre Aufsichtsverantwortung für das Management einer Organisation, seine Berichterstattung sowie seine Datenerfassungsprozesse und -kontrollen ein.

Deloitte ist sich darüber im Klaren, dass es angesichts der gestiegenen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel wichtig

ist, dass klimabezogene Faktoren angemessen in die Unternehmensberichterstattung einbezogen werden. Derzeit werden die Erwartungen einiger Stakeholder möglicherweise nicht durch die anhand der aktuellen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Abschlüsse erfüllt. Da sich die Unternehmensberichterstattung ständig weiterentwickelt und die Stakeholder Marktveränderungen und die öffentliche Meinung aufnehmen und sich daran anpassen, ist es wichtig, einen geregelten Prozess vorzusehen, um belastbare, global einheitlich angewendete Standards zu entwickeln, und um eine Berichterstattung voranzutreiben, die auf die wachsenden Anforderungen von Investoren und anderen Stakeholdern reagiert.

Wir bei Deloitte bleiben in einem fachlich fundierten, transparenten Austausch mit Investoren, Standardsetzern, Regulierungsbehörden und anderen relevanten Interessengruppen engagiert. Wir unterstützen eine möglichst geringe Fragmentierung von Standards und Regulierung, indem weltweit einheitliche Standards verwirklicht werden.

Assurance

Mit der zunehmenden Fokussierung auf und Hinterfragung der ESG-Berichterstattung steigt auch der Bedarf an Vertrauen in die Qualität der Angaben und die Forderungen nach verpflichtender inhaltlicher Prüfung nehmen zu. Einzelne Jurisdiktionen wie die Europäische Union und die Vereinigten Staaten sind dabei, Vorschriften für die Nachhaltigkeitsberichterstattung einzuführen oder zu verschärfen. Die inhaltliche Prüfung wird dabei zunehmend verbindlich.

Von der Prüfung von ESG-Informationen sollte erwartet werden, dass sie einem professionellen Rahmen folgt, der Kompetenz, Unabhängigkeit und ein Qualitätsmanagementsystem umfasst, und einer Aufsicht und Inspektionen sowie Berufshaftungsregeln unterliegt, um sicherzustellen, dass dem Markt eine glaubwürdige Prüfung geboten wird.

Um diesen zusätzlichen ESG-bezogenen Prüfungsanforderungen gerecht zu werden, führt Deloitte u.a. die nachfolgend genannten Maßnahmen durch:

- Mitgestaltung der Kapitalmarktinфраstruktur für eine auf den Unternehmenswert fokussierte Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Mitwirkung bei der Entwicklung der Standards zu Klima- und ESG-Berichterstattung sowie bei Initiativen zu

Prüfungsdienstleistungen, wie der IFRS Foundation, dem International Auditing and Assurance Standards Board und dem International Ethics Standards Board for Accountants.

- Aktive Teilnahme an verschiedenen globalen Plattformen wie dem Weltwirtschaftsforum und der UN-Klimarahmenkonvention 2022 (COP27).
- Bereitstellung erweiterter Leitlinien zur Erreichung einer begrenzten und hinreichenden Sicherheit von ESG-Angaben durch die globale Sustainability Assurance Methodology von Deloitte. Aufbau fachlicher Kapazitäten durch globale und lokale Aus- und Fortbildung mit Schwerpunkt auf ESG.
- Entwicklung technologiegestützter Tools, einschließlich eines Tools zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsangaben eines Unternehmens im Vergleich zu ESG-Standards.

Verpflichtung von Deloitte

Um die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens^{*)} zu unterstützen, hat Deloitte darüber hinaus mit WorldClimate eine Strategie initiiert, die verantwortungsvolle Klimaentscheidungen innerhalb der Deloitte-Organisation und darüber hinaus vorantreibt.

Deloitte hat sich verpflichtet, bis 2030 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Unsere langfristigen Ziele zur Emissionsreduktion werden mithilfe des Net-Zero-Standards der Science Based Targets Initiative festgelegt.

In Deutschland haben wir unsere Emissionen aus dem Stromverbrauch durch den Wechsel auf Grünstrom bereits im vergangenen Geschäftsjahr auf null gesenkt. Wir wollen auch die Emissionen aus unserer Reisetätigkeit nachhaltig reduzieren. Wir achten darauf, wann Reisen notwendig ist und wenn, wie wir reisen. Außerdem werden wir die Emissionen der Dienstwagenflotte durch Umstellung auf ein breiteres Mobilitätskonzept sukzessive senken.

^{*)} Das Pariser Klimaabkommen ist ein rechtsverbindlicher internationaler Vertrag zum Klimawandel. Es wurde von 196 Parteien auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (UN) (COP21) am 12. Dezember 2015 in Paris, Frankreich, angenommen und trat am 4. November 2016 in Kraft. Nach Angaben der Vereinten Nationen besteht sein übergeordnetes Ziel darin, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Den vollständigen Bericht zu dieser wichtigen Initiative finden Sie in dem demnächst veröffentlichten Deloitte Global Impact Report 2023.

Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen

Nur eine hohe persönliche und fachliche Kompetenz aller Mitarbeitenden, Partnerinnen und Partner garantiert dauerhaft die Qualität und den Erfolg unserer Arbeit. Sie ist Voraussetzung dafür, die strategischen Ziele von Deloitte Deutschland auch in der Zukunft zu sichern. Unsere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bieten wir möglichst passgenau für alle Mitarbeitenden, Partnerinnen und Partner an. Im Deloitte Learning Portal wird jedem Mitarbeitenden ein persönlicher und auf seine Rolle abgestimmter Lernpfad zugeordnet mit einem Überblick über die verpflichtenden und ergänzenden Veranstaltungen aus den verfügbaren Curricula. In internen Pflichtveranstaltungen vermitteln wir unseren Mitarbeitenden, Partnerinnen und Partnern ethische Grundlagen, Grundsätze der Unabhängigkeit, unsere Richtlinien zur Qualitätssicherung sowie die jeweils für den Einsatzbereich erforderlichen persönlichen und fachlichen Kompetenzen. Die Vermittlung der Themen erfolgt sowohl durch speziell geschulte eigene Mitarbeitende, Partnerinnen und Partner als auch durch externe Referentinnen und Referenten, die über ein standardisiertes Verfahren ausgewählt werden.

Die Planung der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt jährlich in Abstimmung mit der Geschäftsbereichsleitung auf Basis einer Analyse der externen Anforderungen, der Ergebnisse der internen Beurteilungen von Mitarbeitenden, Partnerinnen und Partnern und unter Berücksichtigung strategischer Überlegungen für den Geschäftsbereich. Die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen wird systematisch erfasst und bei verpflichtenden Modulen überwacht. Die Erreichung der Fortbildungsziele wird im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Gespräche mit den Mitarbeitenden, Partnerinnen und Partnern erörtert.

Nach unseren Fortbildungsgrundsätzen müssen alle Fachmitarbeitenden, Partnerinnen und Partner im Bereich Audit durchschnittlich 40 Stunden fachbezogene Fortbildung pro Jahr nachweisen. Wir verstehen diese Vorgabe jedoch als untere Grenze und gehen bei der Umsetzung unserer Fortbildungsangebote über diese Anforderung hinaus. Für Fachmitarbeitende, Partnerinnen und Partner, die bei Prüfungen tätig sind, sind Fortbildungen zur Anwendung unseres Prüfungsansatzes und zur Prüfungstechnik sowie die regelmäßige Teilnahme an Update-Seminaren

zu aktuellen Fragen der Rechnungslegung verpflichtend. Neben Fortbildungsveranstaltungen zur handelsrechtlichen Rechnungslegung werden auch Seminare zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) durchgeführt.

Zusätzlich zu den internationalen Prüfungsstandards des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) werden ebenso die Prüfungsstandards des Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) geschult. Darüber hinaus erhalten unsere vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer gezielte Informationen zu Themen mit Bezug zur Berufsaufsicht.

Unser in den letzten Jahren transformiertes Prüfungsvorgehen hat die von unseren Mitarbeitenden, Partnerinnen und Partnern benötigten Kompetenzen und Fähigkeiten verändert. Prüfungsteams werden durch innovative Tools und Technologien und eine umfassende Nutzung von Daten und Analysen bei der Abschlussprüfung unterstützt. Deloitte hat erhebliche Investitionen in Talent- und Lernstrategien getätigt und das Audit Curriculum umgestaltet, um die dafür erforderlichen Fertigkeiten auszubauen. Die bereits bestehenden Programme zur Erlangung der Fähigkeiten zu Datenanalyse, Projektmanagement, kritischer Grundhaltung, Kommunikation, professionellem Urteilsvermögen und zur Anwendung von Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätzen, die Kernbestandteile der Aus- und Fortbildung zur Sicherstellung der benötigten Fähigkeiten für qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen sind, wurden entsprechend an die neuen Erfordernisse in der Praxis angepasst. Darüber hinaus wird unser Angebot an Assurance-Learning erweitert, um die neuen Anforderungen in diesem Geschäftsbereich, z.B. zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung oder zu Neuerungen in den internationalen Rechnungslegungsstandards, zu adressieren.

Die fachlichen Themen aus den vorstehend beschriebenen Bereichen werden grundsätzlich durch eine Kombination aus E-Learning, Präsenzseminaren und virtuellen Veranstaltungen vermittelt.

Die im weltweiten Deloitte-Netzwerk etablierte Plattform Cura bietet darüber hinaus breit gefächerte digitale Lerninhalte an. Cura ist ein App-basiertes Lernsystem, welches interne und externe, nationale und internationale Inhalte auf einer Plattform zusammenfasst und so einen einfachen Zugang zu umfangreichen Lerninhalten ermöglicht. Mittels künstlicher Intelligenz werden den Lernenden basierend auf personalisierten Interessen optionale On-Demand-Lernpfade für fachliche Themen bzw. Business-, Professional- und Leadership-Skills angeboten.

Arbeitgeberattraktivität und Bindung von Talenten

Das Umfeld für die Gewinnung von Talenten ist weiterhin äußerst wettbewerbsintensiv und die Bindung unserer Mitarbeitenden ist eine strategische Priorität für Deloitte. Wir sind uns den Herausforderungen bewusst, mit denen unsere Mitarbeitenden konfrontiert sind und sehen unsere Aufgabe auch darin, möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies beinhaltet sowohl die teamübergreifende Projektarbeit in technologisch sowie ergonomisch optimal ausgestatteten Büro-Räumlichkeiten als auch ein hohes Maß an Flexibilität bei der Ausübung der Tätigkeiten in Form von remote-working – auch zeitlich befristet im EU-Ausland.

Deloitte konzentriert sich auf die Transformation der Audit & Assurance-Talent Experience, einschließlich der Neugestaltung der Arbeitsmethoden und -prozesse, um die Mitarbeitendenbindung zu verbessern und die Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion sowie das Wohlergehen der Deloitte-Mitarbeitenden weiter zu fördern. Dieser Fokus auf unsere Mitarbeitenden sowie die Bindung von Top-Talenten ermöglicht es Deloitte auch zukünftig, qualitativ hochwertige Prüfungs- und Beratungsleistungen zu erbringen.

In diesem wettbewerbsintensiven Umfeld wurde Deloitte von Universum auch 2022 wieder als „World’s most attractive professional services employer“ ausgezeichnet. Zudem wurde Deloitte im Frühjahr 2023 unter die Top 10 der attraktivsten Arbeitgeber Deutschlands im Rahmen der Trendence Studie „Top 100 Arbeitgeber“ gewählt und ist damit zugleich #1 in der Branche Wirtschaftsprüfung sowie #1 der Branche Consulting bei den Studierenden in Deutschland.



Talent Journey

Die stetige Weiterentwicklung ist ein zentraler Teil des Berufslebens unserer Mitarbeitenden und wichtig für deren persönlichen und unseren gemeinsamen Erfolg bei Deloitte. Die Darstellung unserer Talent Journey, welche als Inspiration für unsere Mitarbeitenden dienen soll, bietet einen Überblick über Karriereschritte sowie Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei werden sowohl prüfungsspezifische als auch businessübergreifende Möglichkeiten und Angebote aufgezeigt, um Talente bestmöglich zu fördern und auf Rollen mit Leitungsfunktion und unternehmerischer Verantwortung gut vorzubereiten.

Deloitte University

An unserer Deloitte University kommen Deloitte-Mitarbeitende aus allen Mitgliedsfirmen der EMEA-Region (Europe, Middle East, Africa) zusammen, um an Führungs- und Persönlichkeitstrainings auf internationaler Ebene teilzunehmen. Ziel ist es, Talente und Führungskräfte in ihrer Rolle weiterzuentwickeln, länderübergreifendes Know-how aufzubauen und das internationale Netzwerk zu stärken.

Moderne Lernmethoden und -instrumente wie Coaching und simulationsbasiertes Lernen werden an der Deloitte University angewandt. Dabei geben Deloitte-Führungskräfte ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die nächste Generation weiter. Letztes Jahr kehrten die Präsenzprogramme an die Deloitte University zurück und boten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, nach mehreren Jahren des mehrheitlichen Fernunterrichts wieder miteinander in Kontakt zu treten. Im letzten Geschäftsjahr haben an Kursen der Deloitte University über 9.000 Deloitte-Mitarbeitende teilgenommen; diese wurden von mehr als 1.200 Referentinnen und Referenten unterrichtet.

Deloitte. University

Vergütungsgrundlagen für die leitenden Angestellten und Organmitglieder

Die leitenden Angestellten im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes umfassen bei Deloitte Deutschland drei Gruppen: die Partnerinnen und Partner, die Directors und die Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer mit Prokura, die nicht Partnerinnen, Partner oder Director sind (Letztere sind leitende Angestellte gemäß § 45 Satz 2 Wirtschaftsprüferordnung).

Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer unterhalb der Ebene von Partnerinnen und Partnern sowie Directors

Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer erhalten wie alle Mitarbeitenden ein Fixgehalt, in dem sich die Bedeutung und Wertigkeit der Position widerspiegeln. Die Überprüfung und Anhebung der Fixgehälter erfolgt in der Regel jährlich im Rahmen der Beurteilung zur Jahreszielerreichung. Daneben erhält jeder Mitarbeitende und damit jede Wirtschaftsprüferin und jeder Wirtschaftsprüfer eine variable Vergütung, deren Höhe vom Erreichungsgrad der zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres zu vereinbarenden Ziele abhängt.

Die Ziele enthalten sowohl qualitative als auch quantitative Elemente, wobei im Geschäftsbereich Audit & Assurance auch die Ergebnisse von Practice Reviews (interne Nachschau) sowie externen Qualitätskontrollen und Inspektionen in die entsprechende Zielsetzung und Beurteilung der Zielerreichung

einfließen. Der variable Teil der Vergütung bewegt sich in einer festgelegten Bandbreite. Er lag in dieser Gruppe der Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer im Geschäftsjahr 2022/2023 im Durchschnitt bei ca. 30 Prozent des Festgehalts. Kompetenz- und Leistungsprofil sowie die Erreichung von Qualitätszielen sind im Geschäftsbereich Audit & Assurance für alle leitenden Angestellten wesentlicher Bestandteil des Nominierungsprozesses für eine eventuelle Beförderung.

Directors

System und Handhabung sind vergleichbar mit dem Vorgenannten, allerdings mit einem tendenziell höheren Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung. Der variable Teil der Vergütung lag im Geschäftsjahr 2022/2023 im Durchschnitt bei ca. 36 Prozent des Festgehalts. Die Mehrheit der vor 2009 bestellten Directors erhält darüber hinaus eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage.

Partnerinnen und Partner

Die Partnerinnen und Partner von Deloitte Deutschland beziehen ein Festgehalt und partizipieren am Ergebnis der Deloitte Deutschland GmbH. Grundlage für die Bemessung der Ergebnisbeteiligung sind die einer Partnerin oder einem Partner zugewiesenen Units. Bei der Vergabe der Units wird der nachhaltige Leistungsbeitrag entsprechend der Rolle und inhaltlichen Verantwortung berücksichtigt. Bei der Bemessung des Leistungsbeitrages spielen Qualitätsaspekte, insbesondere auch die Ergebnisse aus Practice Reviews (interne Nachschau) sowie externen Qualitätskontrollen und Inspektionen, eine wichtige Rolle. Der Wert der einzelnen Unit leitet sich aus dem Geschäftserfolg des Gesamtunternehmens, d.h. aus den Ergebnissen aller Geschäftsbereiche im jeweiligen Geschäftsjahr, ab. In diesem Gesamterfolg spiegelt sich auch der individuelle Beitrag der einzelnen Partnerinnen und Partner zum Gruppenergebnis wider. Dies bedeutet, dass eigene Akquisitionserfolge sowie das Leistungsvolumen der einzelnen Partnerinnen und Partner nicht direkt die jeweilige variable Vergütung bestimmen; entscheidend ist der Erfolg des Gesamtunternehmens. Insgesamt ist das Vergütungssystem so gestaltet, dass die variable Vergütung das Festgehalt deutlich übersteigen kann. Im Geschäftsjahr 2022/2023 betrug das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung etwa 1 : 3,6. Die Mehrheit der vor 2009 bestellten Partnerinnen und Partner erhält darüber hinaus eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage.

Mitglieder der Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Deloitte GmbH sind Partnerinnen und Partner von Deloitte Deutschland. Für sie gelten die zuvor dargestellten Grundsätze.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten fixe Vergütungen und Sitzungsgelder. Daneben haben sie Anspruch auf Erstattung der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit entstandenen Aufwendungen und der auf Aufwendungsersatz, Sitzungsgeld und Vergütung etwaig entfallenden Umsatzsteuer. Die Höhe des Sitzungsgeldes und der jährlichen Vergütung wird durch die Gesellschafterversammlung festgelegt.

Konsequenzen-Management

Das Konsequenzen-Management stellt einen zentralen Baustein unseres Qualitätsmanagementsystems dar. Es ist darauf ausgerichtet, gute Qualität zu belohnen und Qualitätsmängel zu sanktionieren, um höchstes Niveau unserer Prüfungsqualität zu sichern (Bonus/Malus-System).

Dieses Konzept basiert für Prüfungspartnerinnen und -partner sowie Directors auf einer das geschäftsbereichsübergreifende Sanktionsmodell für Verstöße in den Bereichen Ethik und Independence ergänzenden persönlichen Quality Scorecard, die anhand von einzelnen Qualitätsindikatoren, z.B. Ergebnissen im Practice Review sowie Ergebnissen aus externen Qualitätskontrollen und Inspektionen, jährlich eine Gesamtbeurteilung ermittelt. Gesamtbeurteilungen oberhalb der Erwartungen sind mit besonderen Vergütungen verbunden. Bei einer von unserer Erwartung nach unten abweichenden Gesamtbeurteilung werden personenbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der Qualitätsmängel festgelegt; diese reichen bis zur finanziellen Sanktion.

Daneben werden Teams von ausgewählten Abschlussprüfungen, bei denen in der internen Nachschau oder externen Inspektionen keine Feststellungen getroffen wurden, jährlich mit einem Teampreis prämiert. Ferner vergeben wir an ausgewählte Fachmitarbeitende, die nicht aus der Gruppe der Prüfungspartnerinnen und -partner sowie Directors stammen, den jährlichen Audit & Assurance Quality Award für außergewöhnlichen Einsatz im Zusammenhang mit Prüfungsqualität.

Internes Qualitätsmanagementsystem

Tone at the Top, Normensystem und Anwendungsbereich

Der Tone at the Top – das Vorleben unserer gemeinsamen Werte und Unternehmensgrundsätze – verdeutlicht den Qualitätsanspruch und die Qualitätskultur von Deloitte Global und der Geschäftsleitung von Deloitte Deutschland und bildet den Rahmen, in dem unser Qualitätsmanagementsystem eingebettet ist (vgl. hierzu Ausführungen in Abschnitt „Deloitte Shared Values“).

Deloitte ist davon überzeugt, dass ein effektives Qualitätsmanagementsystem von entscheidender Bedeutung für die konsistente Durchführung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungen und damit das Vertrauen unserer Mandanten und der Öffentlichkeit in unsere Prüfungsleistungen ist. Wir investieren daher unverändert in erheblichem Umfang in unsere Mitarbeitenden, Prozesse und Technologien, die den Qualitätsmanagementprozessen zugrunde liegen.

Die Verpflichtung, ein Qualitätssicherungssystem, das die Einhaltung unserer Berufspflichten gewährleistet, einzurichten, zu unterhalten und zu überwachen, ergibt sich aus § 55b Wirtschaftsprüferordnung sowie konkretisierenden Regelungen der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer.

Das von Deloitte Deutschland eingerichtete Qualitätssicherungssystem ist darauf ausgerichtet, sowohl die gesetzlichen Anforderungen als auch die nationalen berufsständischen Standards (Qualitätssicherungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“^{*)} und die internationalen Vorschriften („International Standard on Quality Management 1 – ISQM 1“, des International Accounting and Assurance Standards Board (IAASB)) sowie die Richtlinien von Deloitte Global für alle DTTL-Mitgliedsunternehmen zu erfüllen.

Deloitte Deutschland hat diese Anforderungen in einem mehrstufigen Regelungssystem zusammengefasst, das geschäftsbereichsübergreifende sowie geschäftsbereichs- und Service-Line-spezifische Regelungen zur fachlichen Organisation und zur Abwicklung von sämtlichen Prüfungs- und Beratungsaufträgen umfasst.

^{*)} Zum 15. Dezember 2023 treten die IDW Qualitätsmanagementstandards „Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1)“ und „Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (IDW QMS 2)“ in Kraft. IDW QMS 1 und IDW QMS 2 setzen die Anforderungen von ISQM 1 und ISQM 2 um. Deren Ausgestaltung hat bis zum 15. Dezember 2023 zu erfolgen.

Die geschäftsbereichsübergreifenden und aufgrund der integrierten Praxisorganisation für alle Gesellschaften von Deloitte Deutschland verbindlich geltenden Regelungen betreffen insbesondere die Akzeptanz von Kunden und die Auftragsannahme, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung unserer beruflichen Unabhängigkeit im Zusammenhang mit Prüfungsaufträgen, die von Mitgliedsunternehmen des Deloitte-Netzwerks im In- und Ausland durchgeführt werden sowie Maßnahmen zur Einhaltung der Ethik- und Verhaltensgrundsätze (vgl. dazu auch den Abschnitt „Unabhängigkeit und ethisches Verhalten“).

Mit Ausnahme der Deloitte GmbH verfügen die übrigen Gesellschaften im Geschäftsbereich Audit & Assurance nicht oder nur in geringem Umfang über eigenes Personal und bedienen sich daher zur Bearbeitung ihrer Aufträge überwiegend der personellen und sachlichen Ressourcen der Deloitte GmbH. Durch die gemeinsame Leistungserbringung sind alle rechtlich selbstständigen Einheiten in die fachliche Organisation und das Qualitätsmanagementsystem der Deloitte GmbH integriert.

Erstanwendung des ISQM 1

Die wirksame Umsetzung von ISQM 1 ist und bleibt ein Schlüsselement der globalen Qualitätsstrategie von Deloitte. Die ISQM 1-Implementierungsaktivitäten von Deloitte Deutschland wurden bis zum Erstanwendungszeitpunkt des ISQM 1 am 15. Dezember 2022 im Rahmen eines netzwerkweiten Projektes von Deloitte Global abgeschlossen. Im Rahmen der Einführung von ISQM 1 haben wir die Konsistenz und Robustheit unseres Qualitätsmanagementsystems auf globaler und auf nationaler Ebene erheblich gestärkt und in einzelnen Bereichen noch weiter verbessert.

Im Rahmen der Einführung wurden basierend auf einem global einheitlichen Vorgehen Qualitätsziele festgelegt sowie qualitätsgefährdende Risiken identifiziert und beurteilt (siehe Unterabschnitt „Risikobeurteilungsprozess“). Zur Reaktion auf qualitätsgefährdende Risiken sind Regelungen oder Maßnahmen für die jeweiligen zuvor genannten Bereiche zugeordnet oder ausgestaltet und in einer Deloitte weltweit einheitlichen Applikation zusammengeführt worden. Diese dient zur Dokumentation unseres Qualitätsmanagementsystems in den folgenden Bereichen

- Praxisführung und -steuerung,
- Risikobeurteilungsprozess,

- Einschlägige ethische Anforderungen,
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen,
- Auftragsabwicklung,
- Ressourcen,
- Information und Kommunikation,
- Netzwerkanforderungen und Netzwerkdienstleistungen, und
- Nachschau- und Verbesserungsprozess.

Durch eine Selbsteinschätzung der Maßnahmen- und Geschäftsprozessverantwortlichen, die dreimal pro Jahr durchgeführt wird, erfolgt eine Unterstützung der gemäß ISQM 1 jährlich notwendigen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems.

Deloitte Deutschland arbeitet nachhaltig gemeinsam mit dem gesamten Deloitte-Netzwerk daran, unseren proaktiven Ansatz zur Steuerung der Qualität der durchgeführten Aufträge weiter zu verbessern. Die Identifizierung und Behebung von Risiken für die Prüfungsqualität und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementprozesse sind für uns von großem Nutzen, da sich das Umfeld, in dem wir tätig sind, kontinuierlich weiterentwickelt und immer komplexer wird.

Im Einklang mit der Deloitte-Kultur der kontinuierlichen Verbesserung und Innovation haben uns die ISQM 1-Implementierungsbemühungen von Deloitte Deutschland die Möglichkeit gegeben, die Bereiche zu identifizieren, in denen wir unser Qualitätsmanagementsystem weiter verbessern konnten und können. Die Prüfungsqualität steht immer im Vordergrund, und robuste Prozesse zur Überwachung der Prüfungsqualität spielen eine wesentliche Rolle bei unserer Fähigkeit zur kontinuierlichen Verbesserung.

Deloitte Deutschland hat die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems in Übereinstimmung mit ISQM 1 erstmals zum 31. Mai 2023 durchgeführt und kam zu dem Schluss, dass das Qualitätsmanagementsystem hinreichende Sicherheit darüber verschafft, dass die Ziele des Qualitätsmanagementsystems gemäß ISQM 1 erreicht werden.

Neben den berufsständischen Regelungen erfüllt das Qualitätsmanagementsystem von Deloitte Deutschland auch die Anforderungen nach DIN EN ISO 9001:2015 und ist nach dieser Norm extern zertifiziert.

Risikobeurteilungsprozess

Im Rahmen der Einführung von ISQM 1 wurden zentral nach einem global einheitlichen Vorgehen unter Einbezug der jeweiligen Geschäftsprozessverantwortlichen Qualitätsziele festgelegt sowie qualitätsgefährdende Risiken identifiziert und beurteilt. Die identifizierten qualitätsgefährdenden Risiken umfassen zum einen einheitliche DTTL-Netzwerk als auch Deloitte Deutschland spezifische qualitätsgefährdende Risiken. Als Reaktion auf die identifizierten qualitätsgefährdenden Risiken wurden Regelungen oder Maßnahmen zugeordnet oder ausgestaltet. Der Risikobeurteilungsprozess erstreckt sich auf alle im vorherigen Unterabschnitt genannten Bereiche des Qualitätsmanagementsystems. Die fortlaufende Aktualisierung der Risikobeurteilung erfolgt insbesondere im Rahmen der dreimal jährlich stattfindenden Selbsteinschätzung durch die jeweiligen Geschäftsprozessverantwortlichen.

Praxisführung und -steuerung

Der Führungsstruktur von Deloitte Deutschland entsprechend ist die Aufbauorganisation primär nach Geschäftsbereichen gegliedert, die jeweils mehrere Service Lines umfassen. Geschäftsbereichsübergreifende Industry Lines mit jeweiligen Industry Sectors bündeln und koordinieren die Dienstleistungen nach bestimmten Branchen. Deloitte Deutschland unterhält Niederlassungen unterschiedlicher Größe. Für fachliche Spezialfragen und administrative Zentralaufgaben bestehen jeweils zentrale Einheiten. Die strategische und operative Führung obliegt dem Executive Committee.

Als zentraler Ansprechpartner und Koordinator der Dienstleistungen aller Geschäftsbereiche für einen Mandanten fungiert ein Lead Client Service Partner.

Deloitte Deutschland hat Integrität, Qualität, Professionalität, Unabhängigkeit und die Beachtung ethischer Grundsätze in den gemeinsamen Werten verankert und kommuniziert die Ausrichtung auf Qualität gegenüber Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit.

Letztverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem

Die Letztverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem von Deloitte Deutschland obliegt dem Vorsitzenden der Geschäftsführung von Deloitte Deutschland (Chief Executive Officer). Für die Auftragsqualität in den Geschäftsbereichen sind die für die einzelnen Geschäftsbereiche zuständigen Mitglieder der ExCo verantwortlich.

Audit & Assurance Quality Leader

Die operative Verantwortlichkeit für das Qualitätsmanagementsystem hat der Audit & Assurance Quality Leader (AAQL) inne. Die Überwachung der Umsetzung der Regelungen des Qualitätsmanagementsystem obliegt dem Monitoring & Remediation Leader. Beide haben in Bezug auf das Qualitätsmanagementsystem eine direkte Berichtslinie an den CEO.

Chief Risk Officer

Wie alle DTTL-Mitgliedsunternehmen hat Deloitte Deutschland zudem einen Chief Risk Officer bestellt, der in einem weiten Sinne geschäftsbereichsübergreifend alle Vorkehrungen und Maßnahmen zur Begrenzung und Bewältigung geschäftlicher Risiken, zur Abwehr von Gefährdungen des Ansehens von Deloitte und zur Qualitätssicherung koordiniert und überwacht. Hierzu gehören unsere Aktivitäten zur Wahrung unserer beruflichen Unabhängigkeit und unserer ethischen Grundsätze, einschließlich diesbezüglicher Information und Konsultation. Die laufenden auftragsbezogenen Entscheidungen werden von den Risk Leadern der Geschäftsbereiche getroffen.

Audit Quality Committee

Im Geschäftsbereich Audit & Assurance befasst sich das Audit Quality Committee unter der Leitung des Geschäftsbereichsleiters insbesondere mit Themen, die der Verbesserung der Prüfungsqualität dienen. Ständige Mitglieder des in der Regel monatlich tagenden Quality Committee sind neben dem Geschäftsbereichsleiter, der AAQL, der Audit & Assurance Monitoring & Remediation Leader, der Audit & Assurance Risk Leader und die Leiter der beiden Service Lines Audit Industry und Financial Service Industry Assurance. Die besprochenen Inhalte betreffen insbesondere die Feststellungen und Beobachtungen aus externen Inspektionen und der internen Nachschau, den Prozess der Root Cause Analysis (siehe dazu Unterabschnitt „Nachschau- und Verbesserungsprozess“) sowie die aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

Audit & Assurance Quality Office ("AAQ Office")

Das AAQ Office übernimmt mit seinen erfahrenen Partnerinnen und Partnern und Fachmitarbeitenden wesentliche Aufgaben der Qualitätssicherung für den Geschäftsbereich Audit & Assurance. Die Abteilung unterstützt die Prüfungsteams in allen Fragen der Prüfungsmethodik und -berichterstattung sowie der Rechnungslegung und Unternehmensberichterstattung. Sie entwickelt und kommuniziert Leitlinien und Hilfestellungen zu konkreten Fachfragen. Das AAQ Office steht den Prüfungsteams zudem als Konsultationsinstanz zur Verfügung. Die Verantwortung für die Durchführung der materiellen Berichtskritik liegt ebenfalls bei den Mitarbeitenden des AAQ Office.

Director of Independence

Der Director of Independence ist für die Behandlung von Unabhängigkeitsthemen innerhalb von Deloitte Deutschland verantwortlich, einschließlich Konzeption, Einrichtung, Betrieb, Überwachung und Aufrechterhaltung des internen Qualitätsmanagementsystems in Bezug auf die Unabhängigkeit (vgl. dazu auch den Abschnitt „Unabhängigkeit und ethisches Verhalten“).

Die Planung, Zuweisung und Zuteilung von Ressourcen – einschließlich finanzieller Ressourcen – trägt unserem Qualitätsanspruch ebenfalls Rechnung (siehe dazu Unterabschnitt „Ressourcen“)

Einschlägige ethische Anforderungen

Allgemeine Berufspflichten

Die globalen Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte stellen Integrität, Qualität, professionelles Verhalten, Objektivität, Kompetenz, faire Geschäftspraktiken sowie Verschwiegenheit und Datenschutz als unabdingbare Grundlagen für die tägliche Arbeit heraus (vgl. dazu auch Abschnitt „Unabhängigkeit und ethisches Verhalten“, Unterabschnitt „Maßnahmen der Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte Deutschland“).

Daneben regeln besondere Anweisungen einzelne Berufspflichten vertieft und berücksichtigen nationale Besonderheiten, z.B. zu Anti-Korruption, Gewissenhaftigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Datenschutz und Vertraulichkeit sowie Informationssicherheit.

Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit

Hierzu wird auf den gesonderten Abschnitt „Unabhängigkeit und ethisches Verhalten“ verwiesen.

Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz

Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit sind Kernelemente unserer Berufspflichten. Verschwiegenheit und Datenschutz sind Bestandteil unserer globalen Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte. Daneben regeln besondere Anweisungen nationale Besonderheiten zu Vertraulichkeit und Datenschutz sowie Informationssicherheit.

Der Schutz der Informationen von und über Kunden ist für Deloitte Deutschland von existenzieller Bedeutung. Dies gilt in gleichem Maße für die von Deloitte verarbeiteten personenbezogenen Daten. Deloitte Deutschland hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der die zugewiesenen Aufgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wahrnimmt. Daneben verantwortet der Informationssicherheitsbeauftragte die Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der bei Deloitte Deutschland verarbeiteten Daten.

Deloitte Deutschland betreibt ein Datenschutzmanagementsystem (DSMS) sowie ein Informations-Sicherheitsmanagementsystem (ISMS) und hat technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Verwendung, Veränderung und Zerstörung, unrechtmäßigen Verlust, unberechtigte Weitergabe sowie unberechtigten Zugriff zu schützen. Das ist nach ISO/IEC 27001 extern zertifiziert. Deloitte Deutschland ist zudem zertifizierter Automotive-Dienstleister nach TISAX (Trusted Information Security Assessment Exchange), wobei die TISAX-Zertifizierung sowohl das ISMS als auch das DSMS umfasst.

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Einhaltung der Ethik- und Verhaltensgrundsätze bei Einstellung aller Mitarbeitenden und der jährlichen Bestätigung der Mitarbeitenden zur Einhaltung dieser Grundsätze vgl. auch Abschnitt „Unabhängigkeit und ethisches Verhalten“, Unterabschnitt „Maßnahmen der Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte Deutschland“.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Hinweise, Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitenden oder Externen können unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie, falls gewünscht, anonym an die Ethik-Beauftragten (Ethics Officers) gerichtet werden (interne Meldestelle). Hierzu können Hinweisgebende auch die von einem Drittanbieter betriebene Ethik-Helpline „Deloitte Speak Up“ nutzen. Ferner stehen unseren Mitarbeitenden über eine externe Rechtsanwaltskanzlei unab-

hängige Ombudspersonen als vertrauliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Ethics Officers gehen den vorgetragenen Sachverhalten nach und prüfen, ob Verstöße gegen die Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte oder gegen gesetzliche oder fachliche Regeln vorliegen, und wirken an Vorschlägen zur Abhilfe mit. Gleichzeitig stellen sie sicher, dass den Meldenden aus ihrem Vorbringen keine Nachteile entstehen. Bei Anfragen der Abschlussprüferaufsichtsstelle, der Wirtschaftsprüferkammer und anderer Regulatoren sind der AAQL und/ oder der Risk Leader des Geschäftsbereichs Audit & Assurance einzubinden.

Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen

Vor der Auftragsannahme ist zu untersuchen, ob Gründe wie fehlende Unabhängigkeit, Interessenkonflikte oder Vorschriften nach dem Geldwäschegesetz der Annahme entgegenstehen. Dabei fließen auch Überlegungen zur Integrität des Managements und zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie von (Überwachungs-) Prozessen ein. Die Entscheidung über die Auftragsannahme trifft grundsätzlich der auftragsverantwortliche Vertreter gemeinsam mit einer Partnerin oder einem Partner. Die Auftragsannahme von Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse ist mit der Geschäftsbereichsleitung Audit & Assurance abzustimmen.

Wird das Auftragsrisiko mit „größer als normal“ eingestuft (stets bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse), sind vor Auftragsannahme ferner der Risk Leader des Geschäftsbereichs Audit & Assurance zu konsultieren und bei Prüfungsaufträgen ein auftragsbegleitender Engagement Quality Reviewer (EQR) zu bestellen, der eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchführt. Bei fortdauernden Auftragsverhältnissen wird die Risikoeinstufung jährlich überprüft. Liegen bei Abschlussprüfungsaufträgen bestimmte Risikofaktoren vor, ist eine Konsultation von Deloitte Global vor Auftragsannahme erforderlich.

Angenommene und fortgeführte Aufträge werden den berufsständischen Anforderungen entsprechend bestätigt. Falls ein Auftrag abgelehnt wird, werden über die zentrale Kundenverwaltung alle Partnerinnen und Partner informiert. Wird ein Auftrag über eine gesetzliche Abschlussprüfung niedergelegt, was nur aus wichtigem Grund möglich ist, ist zusätzlich die Wirtschaftsprüferkammer zu unterrichten.

Auftragsabwicklung

Organisation der Auftragsabwicklung

Für jeden Prüfungsauftrag wird eine für die Planung und Durchführung des Auftrags sowie die Berichterstattung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferin oder ein vorrangig verantwortlicher Wirtschaftsprüfer bestimmt. Daneben wird eine weitere Wirtschaftsprüferin oder ein weiterer Wirtschaftsprüfer benannt, die als Mitunterzeichnerin oder der als Mitunterzeichner das Prüfungsergebnis mitverantwortet. Bei anderen Aufträgen als Abschlussprüfungen oder als Aufträgen mit Siegelverwendung können ggf. Nicht-Wirtschaftsprüferinnen oder -prüfer als auftragsverantwortliche Vertreterinnen und Vertreter benannt werden.

Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse wird die Einhaltung der Regelungen zur internen Rotation gemäß Art. 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 i.V.m. § 43 Abs. 6 Satz 2 Wirtschaftsprüferordnung dokumentiert nachgehalten (vgl. im Einzelnen Abschnitt „Unabhängigkeit und ethisches Verhalten“, Unterabschnitt „Interne Rotation“).

Prüfungsansatz und -technologie

Bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen kommt der netzwerkweit entwickelte Deloitte-Prüfungsansatz zur Anwendung. Dieser auf den International Standards on Auditing (ISA) basierende Ansatz ist risiko-, prozess- und kontrollorientiert. Er wird um nationale regulatorische und rechtliche Vorgaben sowie deutsche berufsständische Standards erweitert. Unser Prüfungsansatz setzt die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA), die insbesondere die ISA [DE] beinhalten, frühestmöglich um.

Unser Prüfungsansatz ist dynamisch – er entwickelt sich ständig weiter, um mit den sich ändernden Anforderungen von Investoren, Unternehmen und anderen Interessengruppen Schritt zu halten. Dies berücksichtigt auch Fortschritte in der Verfügbarkeit und Verarbeitung großer Datensätze, um die Qualität der Durchführung von Prüfungsaufträgen weiter zu verbessern.

Zu den Ressourcen, die von den Deloitte-Mitarbeitenden bei der Durchführung der Prüfungen eingesetzt werden, gehören neben den Prüfungsplattformen, Anleitungen, Materialien und Praxishilfen, die bei der Durchführung von Prüfungen verwendet werden und die allen unseren Mitarbeitenden in der Deloitte Global

Technical Library, einer umfangreichen Online-Bibliothek, und in unseren Prüfungsplattformen zur Verfügung stehen.

Systemseitig wird der Deloitte-Prüfungsansatz durch Prüfungsplattformen unterstützt. Das „Engagement Management System“ (EMS) wird zur strukturierten, systemgestützten Risikoidentifizierung und -beurteilung sowie der Auswahl relevanter interner Kontrollen und Planung aussagebezogener Prüfungshandlungen, ergänzt vom webbasierten System „Audit Online“ eingesetzt.

Die Prüfungsdokumentation im EMS berücksichtigt die jeweilige Branche des Unternehmens sowie die Größe und Risikosituation des Prüfungsauftrags. Erfasst werden die Tätigkeiten zur Prüfungsplanung, Kontrollprüfung und aussagebezogenen Prüfung. Dazu kann das Prüfungsteam sowohl auf standardisierte Prüfungsschritte zurückgreifen als auch angemessene eigene Prüfungshandlungen entwickeln. Der aktuelle Bearbeitungsstand der Prüfungsaufträge kann mithilfe eines Engagement Quality Dashboards jederzeit aktuell überwacht werden.

Die 2021 begonnene schrittweise Einführung der beiden neuen globalen Prüfungsplattformen, Deloitte Omnia („Omnia“) und Deloitte Levvia („Levvia“), haben wir weiter planmäßig fortgesetzt. Omnia ist unsere cloudbasierte, integrierte End-to-End-Audit-Plattform für alle größeren Abschlussprüfungen, während Levvia als ebenfalls cloudbasierte Alternative speziell auf die Prüfung kleiner und mittelgroßer, wenig komplexer Unternehmen ausgerichtet ist.

Durch die Anwendung der Prüfungsplattformen stehen den Prüfungsteams die relevanten Bestandteile des Prüfungsansatzes und entsprechende Dokumentationshilfen zur Verfügung.

Im Zuge der Weiterentwicklung der berufsständischen Prüfungsgrundsätze werden in diese Prüfungsplattformen regelmäßig innovative Ansätze, wie beispielsweise Data und Process Analytics, integriert. Darüber hinaus investieren wir weiterhin verstärkt zur Harmonisierung unserer Tools und zur weiteren Verbesserung der Prüfungsqualität in Technologien wie Artificial Intelligence, Robotics und Process Mining.

Berichte über unsere Abschlussprüfungen werden über ein spezielles Workflowsystem erfasst, qualitätsgesichert und als gedruckte Exemplare sowie elektronisch ausgeliefert.

Anleitung des Auftragsteams

Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer haben durch Prüfungsanweisungen die Mitglieder des Auftragsteams mit ihren Aufgaben vertraut zu machen. Sie werden dabei durch die an den Phasen einer Prüfung orientierte Struktur der jeweils eingesetzten Prüfungsplattform sowie die darin enthaltenen Vorgaben und Vorlagen unterstützt.

Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen)

Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer haben dafür Sorge zu tragen, dass im Fall erforderlicher Spezialkenntnisse oder in Zweifelsfragen entweder Teammitglieder mit derartigen Spezialkenntnissen eingeplant oder entsprechende Spezialistinnen und Spezialisten beratend und/oder überwachend hinzugezogen werden.

Im Geschäftsbereich Audit & Assurance fungiert der AAQL als oberste Konsultationsinstanz. Er stützt sich auf ein Netzwerk von Expertinnen und Experten für bestimmte Leistungsarten oder Branchen.

Die Richtlinien zur Durchführung von Konsultationen sehen vor, dass durchgeführte Konsultationen, daraus resultierende Schlussfolgerungen und die Umsetzung derer zu dokumentieren sind. Für bestimmte Sachverhalte besteht die Pflicht zur Durchführung einer Konsultation. Die Leitlinien zur Konsultation enthalten Hinweise zu deren Voraussetzungen sowie zum Konsultationsprozess und zur Nutzung der IT-gestützten Tools zur Dokumentation.

Als ergänzende Qualitätssicherungsmaßnahme findet eine grundsätzlich auf einem Drei-Jahres-Rotationszyklus basierende zusätzliche fachliche Durchsicht ausgewählter IFRS-(Konzern-) Abschlüsse vor Erteilung des Bestätigungsvermerks (Pre-Issuance Review) statt.

Überwachung der Auftragsabwicklung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse

Die laufende Beaufsichtigung der Prüfungsdurchführung und die Entscheidung über fachliche Zweifelsfragen obliegen unter Beachtung der Konsultationserfordernisse den vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern. Sie überwachen auch die Verwertung von Prüfungsergebnissen anderer Abschlussprüfer und von Arbeitsergebnissen der internen Revision des Unternehmens oder von externen Sachverständigen.

Die Prüfungsleiterin oder der Prüfungsleiter sieht vor Abschluss der Prüfungsarbeiten und Auslieferung des Leseexemplars des Prüfungsberichts sämtliche Arbeitspapiere umfassend durch und unterzieht den Prüfungsbericht einer Endredaktion (Detailed Review). In einem abgestuften Verfahren haben auch die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer und die Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner wesentliche Arbeitspapiere durchzusehen (Secondary Review).

Auftragsdokumentation

Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB wird in der sogenannten Prüfungsakte dokumentiert, dass die Unabhängigkeitsanforderungen erfüllt sind, wer die Rolle der verantwortlichen Prüfungspartnerin bzw. des verantwortlichen Prüfungspartners innehat und ob diese über die Zeit, das Personal und die sonstigen Mittel verfügen, die zur angemessenen Durchführung der Abschlussprüfung gemäß § 43 Abs. 5 Wirtschaftsprüferordnung erforderlich sind.

Zur Wahrung der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit unserer Datenverarbeitungssysteme und Daten bestehen Kontroll- und Sicherungsvorkehrungen für die eingesetzten Datenverarbeitungssysteme.

Die Prüfung wird in der für den jeweiligen Auftrag eingesetzten Prüfungsplattform elektronisch dokumentiert. Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb festgelegter Fristen abzuschließen und in einem Archivierungstool zugriffsgeschützt und unveränderbar zu archivieren. Für gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB gilt eine Frist von 30 bis zu maximal 60 Tagen nach dem Datum des Bestätigungsvermerks. Eine Frist von 60 Tagen findet auch auf sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen und andere Assurance-Aufträge Anwendung. Organisatorische Maßnahmen unterstützen die Auftragsteams bei der Einhaltung der Archivierungsfristen. Diese werden durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen ergänzt.

Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Neben einer formalen Kontrolle (Vorkritik) wird jeder Prüfungsbericht vor seiner Auslieferung einer materiellen Berichtskritik durch einen auftragsunabhängigen erfahrenen Fachmitarbeitenden unterzogen. Alternativ kann die materielle Berichtskritik auch von der Mitunterzeichnerin oder dem Mitunterzeichner durchgeführt werden, sofern diese Person an der Erstellung des Prüfungsbe-

richts nicht selbst mitgewirkt hat und an der Durchführung der Prüfung nicht wesentlich beteiligt war.

Bei als normal eingestuftem Auftragsrisiko sind grundsätzlich neben dem Prüfungsbericht auch der Prüfungsplanungs- und Schlussvermerk in die materielle Berichtskritik einzubeziehen.

Zu Prüfungen mit höherem als normalem Auftragsrisiko (stets bei Unternehmen von öffentlichem Interesse) wird zusätzlich ein EQR hinzugezogen, der die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchführt. EQR sind grundsätzlich bezüglich dieses Auftrags unabhängige Partnerinnen und Partner oder Directors, die über hinreichende Erfahrung und erhebliches Fachwissen verfügen und in ihrer Beurteilung wesentlicher Aspekte der Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung objektiv sind. Der AAQL bestimmt im Rahmen eines institutionalisierten Prozesses den EQR für die betroffenen Aufträge. Für die Durchführung dieser unabhängigen Qualitätssicherung bestehen spezifische Richtlinien über Art, zeitlichen Ablauf und Umfang der durchzuführenden Reviewhandlungen sowie die erforderliche Dokumentation. Der EQR ist in alle Prüfungsphasen einzubeziehen. Insgesamt beurteilt der EQR, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Prüfung nicht unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Regeln durchgeführt wird und ob die Behandlung wesentlicher Sachverhalte angemessen ist.

Lösung von Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten zu bedeutenden fachlichen Fragen innerhalb des Auftragsteams, der verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer, der konsultierten Expertinnen und Experten, der Berichtskritikerin oder des Berichtskritikers oder des EQR ist der AAQL einzuschalten. Die Meinungsverschiedenheiten sind vor der Erteilung des Bestätigungsvermerks zu klären.

Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten

Deloitte Deutschland nutzt in Abstimmung mit den Mandanten ein in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässiges Regional Audit Delivery Center (RADC) zur Durchführung eines vertraglich vereinbarten Katalogs standardisierter Prüfungshandlungen sowie prüfungsnaher administrativer Tätigkeiten.

Darüber hinaus bestehen Auslagerungsverträge mit DTTL-Mitgliedsunternehmen.

Durch die organisatorische Einbindung in ein DTTL-Mitgliedsunternehmen gelten die netzwerkübergreifenden Richtlinien und Verfahren zur ordnungsgemäßen Durchführung und Sicherung der Qualität der ausgelagerten Prüfungstätigkeiten. Darüber hinausgehende gesetzliche und berufsrechtliche Anforderungen in Deutschland sind in einem Dienstleistungsvertrag mit dem RADC sowie den jeweiligen Auslagerungsverträgen mit den DTTL-Mitgliedsunternehmen vereinbart worden, sodass die interne Qualitätssicherung und die Berufsaufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Das insgesamt bestehende Regelwerk gewährleistet die Einhaltung der Verschwiegenheitspflichten und datenschutzrechtlichen Anforderungen und stellt sicher, dass wichtige Entscheidungen immer durch die verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer getroffen werden und deren eigenverantwortliche Urteilsbildung nicht eingeschränkt wird.

Das RADC unterliegt einem jährlichen Practice Review durch das DTTL-Netzwerk.

Kommunikation mit Dritten über das Qualitätsmanagementsystem

Im Rahmen der Auftragsdurchführung erfolgt eine formale und informelle Kommunikation mit den für die Überwachung verantwortlichen Organen durch die Prüfungsteams. Die fortlaufende Kommunikation umfasst neben Informationen zur Prüfungsplanung sowie dem Prüfungsergebnis einschließlich wichtiger Prüfungsfeststellungen (Key Audit Matters), Fragen der Unabhängigkeit sowie zum Kontrollumfeld des Unternehmens und Auswirkungen aktueller Entwicklungen. Gegenstand der Berichterstattung ist auch, wie das Qualitätsmanagementsystem von Deloitte Deutschland eine konsistente Auftragsqualität gewährleistet. Für die Berichterstattung verwenden wir geeignete Vorlagen für die einzelnen Phasen einer Abschlussprüfung.

Darüber hinaus bestehen Regelungen und Maßnahmen für Fälle, in denen eine Kommunikation mit externen Dritten über das Qualitätsmanagementsystem erforderlich ist.

Ressourcen

Personelle Ressourcen

Für jeden Geschäftsbereich wird ein Personalbedarfsplan entwickelt, der sich an den Erfordernissen übernommener und erwarteter Aufträge, der erwarteten Personalfluktuation, geplanten Schulungsteilnahmen sowie Freistellungen für Berufsexamina unter Berücksichtigung einer Personalreserve für unvorhergesehene Ereignisse ausrichtet. Neue Mitarbeitende werden in Abstimmung mit dem Personalbereich eingestellt. Als Fachmitarbeitende werden grundsätzlich Absolventinnen und Absolventen eines einschlägigen wissenschaftlichen Hochschul- oder Fachhochschulstudiums eingestellt sowie Berufseinsteiger im Rahmen eines dualen Studiums.

Bei der Einstellung von Mitarbeitenden wird deren fachliche und persönliche Eignung geprüft. Die Auswahl erfolgt in der Regel durch ein Vorstellungsgespräch oder ein klar strukturiertes Auswahlverfahren auf der Basis der stellentypischen Anforderungen und der vorliegenden Bewerbungsunterlagen.

Die Mitarbeitenden werden vor Dienstantritt auf Verschwiegenheit sowie auf die Beachtung von Datenschutz-, Insider- und Unabhängigkeitsregeln, auf Ethik- und Verhaltensgrundsätze sowie der Regelungen des Qualitätssicherungssystems schriftlich verpflichtet.

Mit //RISE – unserem People and Performance Management – verwenden wir ein Beurteilungs- und Entwicklungsmanagement, bei dem die Stärkung der Feedback- und Führungskultur sowie die Förderung der individuellen Entwicklung der Mitarbeitenden im Fokus stehen. Dies wird durch ein zeitgemäßes IT-Tool und die //RISE-App unterstützt.

Neben der Regelbeurteilung nach Ablauf der Probezeit dienen die Zielvereinbarung bzw. die Zielerreichung als Grundlage für die jährliche Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden.

Im Rahmen des Entwicklungsmanagements stehen den Mitarbeitenden zudem Instrumente zur kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklung zur Verfügung. Hierbei bilden die Global Talent Standards (GTS) unser Deloitte-Kompetenzmodell, das die wichtigsten Kompetenzen definiert, die wir auf einer global konsistenten Basis bereitstellen, um ein weltweit einheitliches Qualitätsniveau für unsere Dienstleistungen zu liefern.

Die Fachmitarbeitenden des Prüfungsbereichs absolvieren in den ersten Berufsjahren ein standardisiertes Ausbildungsprogramm, das zentral organisiert und überwacht wird. Darauf aufbauend werden Fortbildungsveranstaltungen zu speziellen, branchenbezogenen und aktuellen Themen angeboten. Alle Seminare werden jährlich in einem gesonderten Online-Katalog veröffentlicht. Alle Lernangebote sind in das ebenfalls online zugängliche Deloitte Learning Portal integriert. Die Erfüllung der berufsständischen Verpflichtung zur Fortbildung von Fachmitarbeitenden im Geschäftsbereich Audit & Assurance wird zentral überwacht. Im Detail wird hierzu auf den Abschnitt „Der Geschäftsbereich Audit & Assurance“, Unterabschnitt „Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen“ verwiesen.

Hinsichtlich der Bindung von Fachpersonal wird auf den Abschnitt „Der Geschäftsbereich Audit & Assurance“, Unterabschnitt „Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen“ verwiesen.

Ausführungen zur Vergütung finden sich im Abschnitt „Der Geschäftsbereich Audit & Assurance“, Unterabschnitt „Vergütungsgrundlagen für die leitenden Angestellten und Organmitglieder“.

Gesamtplanung aller Aufträge

Die Gesamtplanung aller Aufträge wird innerhalb des Geschäftsbereichs Audit & Assurance auf den Ebenen der Niederlassungen und bundesweiten Service Lines anhand eines elektronischen Dispositionssystems, das laufend aktualisiert wird, durchgeführt.

Für die Personalplanung der einzelnen Aufträge sind primär die Partnerinnen und Partner und die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer zuständig. In die Zeitplanung werden auch der eventuelle Einsatz von Spezialistinnen und Spezialisten sowie zeitliche Reserven für unvorhersehbare Ereignisse einbezogen.

Das Dispositionssystem steht den Lead Client Service Partnern sowie den auftragsverantwortlichen Partnerinnen und Partnern und Managern ständig zur Verfügung und wird von diesen hinsichtlich der in ihre Zuständigkeit fallenden Aufträge zeitnah gepflegt. Die Mitarbeitenden werden durch die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer und/oder Einsichtnahme in das tagesaktuelle Dispositionssystem über ihre Einsätze informiert.

Technische Ressourcen

Technologie wird in allen Phasen der Auftragsabwicklung genutzt. Es erfolgt der Einsatz einer Vielzahl von Datenverarbeitungssystemen, die erforderlichenfalls miteinander vernetzt sind. Die eingesetzten Datenverarbeitungssysteme unterstützen von der Auftragsannahme, der Risikoklassifizierung, der Personaleinsatzplanung, der Nutzung von RADC, der Durchführung von Konsultationen, der Prüfungsdokumentation, der Berichterstellung bis hin zur Auftragsabrechnung. Zu den eingesetzten Prüfungsplattformen wird auf den Unterabschnitt „Prüfungsansatz und -technologie“ verwiesen.

Diese werden ergänzt um angemessene Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren.

Wir verfügen über einen soliden Zertifizierungsprozess, um sicherzustellen, dass die bei der Auftragsdurchführung eingesetzte Technologie zweckmäßig ist. Die Umsetzung und Einhaltung unserer einheitlichen IT-Grundsätze werden durch Schulungsmaßnahmen, strukturierte Prozessabläufe, Kontrollen und andere organisatorische Vorkehrungen sichergestellt. Für die eingesetzten Datenverarbeitungssysteme berücksichtigen die Regelungen wirksame Kontroll- und Sicherungsvorkehrungen.

Für die Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems nach ISQM 1 wird eine weltweit einheitliche Deloitte-Applikation angewendet.

Fachliche Ressourcen

Zu den Ressourcen, die von den Deloitte-Mitarbeitenden bei der Durchführung der Prüfungen eingesetzt werden, gehören neben den Prüfungsplattformen, Anleitungen, Materialien und Praxishilfen, die bei der Durchführung von Prüfungen verwendet werden und die allen unseren Mitarbeitenden in der Deloitte Global Technical Library, einer umfangreichen Online-Bibliothek, und in unseren Prüfungsplattformen zur Verfügung stehen.

Die Bereitstellung von Fachinformationen erfolgt über unterschiedlichste Kanäle, wie beispielsweise Intranet, Bücher und Fachzeitschriften als Präsenzexemplare oder in überwiegend elektronischer Form, Knowledge-Management-Portal, Newsletter, Rundschreiben und sonstige Onlinemedien.

Information und Kommunikation

Die Qualitätskultur von Deloitte Deutschland fördert einen aktiven Informationsaustausch und Austausch von Wissen zwischen den Fachmitarbeitenden und Partnerinnen und Partner sowohl innerhalb des Geschäftsbereichs Audit & Assurance als auch in die anderen Geschäftsbereiche.

Über wesentliche relevante fachliche Neuerungen, über die Ergebnisse der internen Nachschau sowie externer Qualitätskontrollen und Inspektionen werden die Fachmitarbeitenden regelmäßig und anlassbezogen durch Rundschreiben und/oder spezielle Fortbildungsveranstaltungen informiert. Wichtige Informationen werden darüber hinaus in elektronischer Form im Intranet hinterlegt.

Darüber hinaus bestehen Regelungen und Maßnahmen für Fälle, in denen eine Kommunikation mit dem Deloitte-Netzwerk, Dienstleistern oder externen Dritten über das Qualitätsmanagementsystem erforderlich ist.

Netzwerkanforderungen und Netzwerkdienstleistungen

Jedes Deloitte-Mitgliedsunternehmen ist für die Führung der Geschäfte und die Qualität ihrer durchgeführten Aufträge selbst verantwortlich. Zur Einbindung von Deloitte Deutschland in das Deloitte-Netzwerk siehe Ausführungen in Abschnitt „Deloitte Organisation“. Die Mitgliedsunternehmen haben sich sowohl auf weltweit einheitliche gemeinsame Werte, die unser Handeln bestimmen (vgl. dazu Abschnitt „Deloitte Shared Values“), als auch auf die Einhaltung weltweiter einheitlicher Qualitätsstandards verpflichtet.

Deloitte Deutschland war in das weltweite Implementierungsprojekt von ISQM 1 integriert und unterliegt im Hinblick auf das Qualitätsmanagementsystem Netzwerkanforderungen und nimmt Netzwerkdienstleistungen in Anspruch. Diese umfassen beispielsweise sowohl die Anwendung einer einheitlichen Applikation zur Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems als auch die Einbindung in netzwerkweite Nachschautätigkeiten.

Nachschau- und Verbesserungsprozess

Die Überwachung des internen Qualitätsmanagementsystems ist ein integraler Bestandteil der Überwachungsaktivitäten von Deloitte Deutschland und berücksichtigt die relevanten Anforderungen des ISQM 1 sowie die Bewertung der Angemessenheit, der Umsetzung und der operativen Wirksamkeit der Maßnahmen,

mit denen die für Deloitte Deutschland ermittelten qualitätsgefährdenden Risiken angegangen werden.

In Übereinstimmung mit den nationalen berufsrechtlichen Anforderungen und den Richtlinien von Deloitte Global werden die qualitätssichernden Elemente der Praxisorganisation und ausgewählte Aufträge des Geschäftsbereichs Audit & Assurance daraufhin untersucht, ob die einschlägigen Berufspflichten, die berufsständischen Standards und der Prüfungsansatz von Deloitte hinsichtlich der Prüfungsplanung, -durchführung und der Dokumentation eingehalten worden sind. Diese interne Nachschau (Practice Review) wird durch einen erfahrenen und unabhängigen Audit Practice Review Director organisiert und geleitet. Hinsichtlich der Regelungen zur Abwicklung von Abschlussprüfungen, der Fortbildung, Anleitung und Überwachung der Mitarbeitenden sowie der Prüfungsdokumentation wird der Practice Review jährlich durchgeführt. Die Nachschau der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge wird durch Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer anderer Niederlassungen oder ausländischer Mitgliedsunternehmen durchgeführt; sie wird von Teamleiterinnen oder -leitern koordiniert. Zur Überwachung wird vom internationalen Netzwerk eine Partnerin oder ein Partner eines anderen DTTL-Mitgliedsunternehmens mit einschlägiger besonderer Erfahrung benannt (External Partner).

Die stichprobenweise Auswahl von Prüfungsaufträgen berücksichtigt Branchen- und Risikoaspekte und stellt sicher, dass alle Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer innerhalb des festgelegten Nachschauzyklus mit mindestens einem Auftrag der Nachschau unterliegt. Im Fall erheblicher Beanstandungen wird außerhalb des Turnus für das Folgejahr eine weitere Nachschau durchgeführt. Im Practice Review werden weltweit einheitliche elektronische Arbeitshilfen von Deloitte sowie ergänzend eigenentwickelte Checklisten eingesetzt. Über Feststellungen und die Gesamtbeurteilung von Prüfungsaufträgen entscheidet zur Sicherstellung von Konsistenz ein Moderation Panel.

Die Ergebnisse der Nachschau werden gemäß § 55b Abs. 3 Satz 3 Wirtschaftsprüferordnung in einem Bericht über die interne Nachschau zusammengefasst und in einer Schlussbesprechung mit dem Leiter des Geschäftsbereichs Audit & Assurance unter Teilnahme des zur Überwachung berufenen External Partners erörtert. Zusätzlich wird der CEO in einem schriftlichen Bericht über die Ergebnisse informiert. Für Feststellungen, die über den

Einzelfall hinaus Bedeutung haben, werden eine Ursachenanalyse durchgeführt und Maßnahmen zur künftigen Vermeidung festgelegt, zu denen regelmäßig eine Information aller Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer im Rahmen einer Schulungsveranstaltung zählt. Die Umsetzung etwa erforderlicher Verbesserungen obliegt den für die jeweiligen Auftrags- und Organisationsbereiche verantwortlichen Partnerinnen und Partnern.

Audit Quality Monitoring & Remediation

Über die Nachschau im berufsrechtlichen Sinne hinaus messen und überwachen wir die Qualität unserer Prüfungen im Rahmen des Deloitte-weiten Audit Quality Monitoring & Remediation (M&R)-Programms mit weiteren Maßnahmen.

Der kontinuierliche Fokus auf Prüfungsqualität ist essenzieller Bestandteil unserer öffentlichen Aufgabe und unseres Deloitte-Brand. Jede Abschlussprüfung ist daher unter Beachtung hoher Qualitätsstandards konsistent in allen Ländern weltweit durchzuführen.

Ziel des globalen Audit Quality Monitoring & Remediation-Programms ist folglich, insbesondere Prozesse im Bereich der Abschlussprüfung zu überwachen, denen alle Deloitte-Mitgliedsfirmen einheitlich folgen. Dabei ist das M&R-Programm darauf ausgerichtet, die Abschlussprüfungen bereits während der Abwicklung zu begleiten, um frühzeitig Möglichkeiten zur Nutzung von Verbesserungspotenzial sichtbar zu machen.

Neben den bereits in diesem Unterabschnitt dargestellten Regelungen und Maßnahmen bilden insbesondere das In-flight Monitoring sowie die Root Cause Analysis (Ursachenanalyse) und die Remediation (Entwicklung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen) Kernbestandteile des M&R-Programms.

In-flight Monitoring

Kontinuierliches Monitoring von Prüfungsqualität durch den Einsatz von Diagnostic-Tools ermöglicht es den Prüfungsteams, schneller Verbesserungspotenzial zu erkennen und die noch laufende Prüfung entsprechend anzupassen. Des Weiteren werden prüfungsbegleitende Review-Tätigkeiten („Health Checks“) durch zentrale Teams in ausgewählten Mandaten und mit ausgewählten Fokusthemen durchgeführt. Die Festsetzung der Schwerpunkte wird aktuellen branchen- oder gesellschaftsspezifischen Entwicklungen angepasst.

Root Cause Analysis und Remediation

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden sowohl für die Ergebnisse der internen Nachschau als auch für Feststellungen externer Inspektionen eine fundierte Ursachenanalyse durchgeführt und darauf aufbauend geeignete Abhilfemaßnahmen zur künftigen Vermeidung ergriffen. Die Analysen, welche Ursachen für Anmerkungen aus interner Nachschau und externen Inspektionen verantwortlich sind, werden zentral durchgeführt. Die Abhilfemaßnahmen gehen in einen Qualitätsplan (Audit Quality Plan) ein, der regelmäßig aktualisiert wird. Der Audit Quality Plan ist das zentrale Instrument zur Steuerung, Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

Audit Quality Indicators

Mit verschiedenen Indikatoren messen wir die Prüfungsqualität (Audit Quality Indicators – AQI), um Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu steuern. Diese erfassen nicht nur die Prüfungsqualität abgeschlossener Aufträge, sondern setzen bereits bei Inputfaktoren, wie insbesondere dem Personal, und den Prozessen an.

Externe Inspektionen

Die Deloitte GmbH ist als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2 Buchst. f Wirtschaftsprüferordnung in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen und damit gemäß § 57a Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung verpflichtet, sich einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Als Ergebnis der letzten im Jahr 2020 durchgeführten Qualitätskontrolle hat die beauftragte Prüfungsgesellschaft in ihrem Qualitätskontrollbericht vom 18. Dezember 2020 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben.

Audit Quality Indicators

Personal

- Fortbildungsstunden Wirtschaftsprüfung^{*)}:

Durchschnittliche jährliche Stunden je Fachmitarbeitenden: **64** Stunden in 2022/2023 (Vorjahr: 59^{**)})

^{*)} Mindestfortbildung, inkl. Berücksichtigung weiterer zielgruppenspezifischer

Pflichtfortbildungsstunden sowie freiwilliger Fortbildung und Professional & Leadership-Kursen.

^{**) Anpassung der Vorjahreszahl zur Vereinheitlichung.}

- Durchschnittlicher Stundenanteil von Partnerinnen/Partnern/Directors/(Senior Managers): **31,8 %** in 2022/2023 (Vorjahr: 26,3 %)
- Durchschnittliche Spezialistenrate: **10,6 %** in 2022/2023 (Vorjahr: 10,2 %)

Einholung von fachlichem Rat

- Durchschnittliche Konsultationsrate bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse: **3,0** in 2022/2023 (Vorjahr: 2,9)

Interne Nachschau

- Anzahl der in den Practice Review einbezogenen Mandate: **52** in 2023 (Vorjahr: 54)
- Anteil der Mandate, die „compliant“ (einschließlich „improvement required“) beurteilt wurden: **96 %** in 2023^{***)} (Vorjahr: 91 %), davon Unternehmen von öffentlichem Interesse: **100 %** in 2023 (Vorjahr: 100 %)

^{***)} Nachschau 2023: Stand 29. September 2023

Externe Inspektion (lt. letztem Inspektionsbericht der APAS)

- Erklärung zum Qualitätssicherungssystem: **uneingeschränkt** in 2022 (wie in den Vorjahren)
- Feststellungen zum Qualitätssicherungssystem: **0** in 2022 (Vorjahr: 0)
- Inspizierte Abschlussprüfungen: **5** in 2022 (Vorjahr: 5)
- Abschlussprüfungen mit Feststellungen: **2** in 2022 (Vorjahr: 2)

Geprüfte Abschlüsse in BaFin-Prüfungen

- Abgeschlossene BaFin-Prüfungen: **4** in 2022/2023 (Vorjahr: 3)
- Abschlüsse mit Fehlerfeststellungen: **0** in 2022/2023 (Vorjahr: 1)

Die Kommission für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer hat mit Schreiben vom 30. März 2022 die Auswertung des Qualitätskontrollberichts abgeschlossen und keine Mängel des Qualitätssicherungssystems festgestellt. Die nächste Qualitätskontrolle ist bis zum 18. Dezember 2026 durchzuführen.

Da die Deloitte GmbH auch Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB durchführt, unterliegt sie gemäß § 62b Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung zugleich der Inspektion der beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingerichteten Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) nach Art. 26 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, deren Ergebnisse im Rahmen der Qualitätskontrolle nach § 57a Wirtschaftsprüferordnung zu berücksichtigen sind. Die im Jahr 2022 durchgeführte Inspektion hat die APAS mit Bericht vom 23. Februar 2023 abgeschlossen und darin die nach § 62b Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 57a Abs. 5 Satz 4 Wirtschaftsprüferordnung vorgesehene Erklärung uneingeschränkt erteilt:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB gewährleistet.“

Für die im Inspektionsbericht beschriebenen mandatsbezogenen Feststellungen wurden aufbauend auf einer Ursachenanalyse geeignete Abhilfemaßnahmen zur künftigen Vermeidung ergriffen.

Unabhängigkeit und ethisches Verhalten

Deloitte Global Independence



Deloitte Global Independence legt **netzwerkübergreifende Richtlinien und Verfahrensanforderungen zur Wahrung der Unabhängigkeit** fest. Diesen liegen der vom International Ethics Standards Board for Accountants herausgegebene Code of Ethics for Professional Accountants sowie – soweit einschlägig – die Independence Standards der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission und des Public Company Accounting Oversight Board zugrunde.



In einem Drei-Jahres-Zyklus führt Deloitte Global Independence einen **Review des Qualitätsmanagementsystems der Mitgliedsunternehmen** als Teil der Monitoring & Remediation-Maßnahmen durch und unterstützt die Mitgliedsunternehmen dadurch mit ihrem Fachwissen in Unabhängigkeitsfragen.



Deloitte Global Independence bietet den Mitgliedsunternehmen bei Bedarf **Expertise in Unabhängigkeitsfragen**, die auch zu möglichen Verbesserungen der netzwerkübergreifenden Richtlinien, Verfahrensanforderungen, deren Anwendungen sowie der Maßnahmen zur praxisnahen Unterstützung der Mitgliedsunternehmen führt.



Deloitte Global Independence unterhält **globale Systeme**, welche die notwendigen Unternehmensinformationen liefern, um Partnerinnen, Partner und Mitarbeitende bei der Einhaltung der Anforderungen an die persönliche und berufliche Unabhängigkeit zu unterstützen – diese erstreckt sich auch auf private Investitionen in Finanzanlagen, auf die Freigabe von Leistungen an Kunden und von Geschäftsbeziehungen.



Deloitte Global Independence fördert die **Independence Awareness** durch einen aktiven Austausch mit den Führungsverantwortlichen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie dem Bereich Independence. Dazu erfolgen u.a. regelmäßige Kommunikationen über Newsletter/Nachrichten zu aktuellen Independence-Themen und es werden Anwendungshilfen, Leitfäden und Schulungen entwickelt und bereitgestellt.

Unabhängigkeit bei Deloitte Deutschland

Die Deloitte GmbH hat Reaktionen zur Wahrung der Unabhängigkeit eingerichtet, um die diesbezüglichen Qualitätsziele zu erreichen sowie etwaigen qualitätsgefährdenden Risiken zu begegnen. Diese Reaktionen schließen Regelungen und Maßnahmen ein, deren Grundlage die Anforderungen in den Unabhängigkeitsvorschriften von Deloitte Global Independence bilden, die im Bedarfsfall um weiterreichende nationale oder regionale Anforderungen ergänzt werden, u.a. um diejenigen, die bei Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zu beachten sind. Die Geschäftsführung von Deloitte Deutschland betont ausdrücklich die Bedeutung der Unabhängigkeit und der Einhaltung diesbezüglicher Qualitätskontrollen, denn die Wahrung der Unabhängigkeit ist Bestandteil der beruflichen Werte und Kultur von Deloitte Deutschland.

Der Director of Independence ist für die Behandlung von Unabhängigkeitsthemen innerhalb von Deloitte Deutschland verantwortlich, einschließlich Konzeption, Einrichtung, Betrieb, Überwachung und Aufrechterhaltung des internen Qualitätsmanagementsystems in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Als diesbezügliche Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems verfügt Deloitte Deutschland über:

- eingerichtete Reaktionen, um denjenigen Qualitätszielen und qualitätsgefährdenden Risiken zu begegnen, die zur Wahrung der Unabhängigkeit identifiziert worden sind;
- angemessene Monitoringaktivitäten für die wesentlichen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit sowie
- angemessene Unabhängigkeitsgrundsätze.

Die wesentlichen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit von Deloitte Deutschland beinhalten:

- Kunden, Auftrags- und Geschäftsbeziehungen; dies schließt die Nutzung systemgestützter Anwendungen zur Wahrung der Unabhängigkeit (u.a. Deloitte Entity Search and Compliance (DESC)-System und der Service Request Monitoring (SRM)-Anwendung) mit ein
- Finanzielle Beziehungen von Deloitte Deutschland sowie der Partnerinnen, Partner und Mitarbeitenden; dies schließt die diesbezügliche Nutzung des Global Independence Monitoring System (GIMS) mit ein
- Beschäftigungsverhältnisse und andere Beziehungen
- Unabhängigkeitserklärungen
- Konsultationen zu Unabhängigkeitsfragen
- Unabhängigkeitsbezogenes Regelungswerk samt der betreffenden Kommunikation und Schulung
- Verletzung von Unabhängigkeitsanforderungen
- Disziplinarmaßnahmen bei Nichtbeachtung einschlägiger Unabhängigkeitsanforderungen

Global Independence hat einen Review hinsichtlich der Beachtung der Unabhängigkeitsanforderungen in Bezug auf die oben dargestellten Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit im September 2022 durchgeführt.

Externe Rotation

Unternehmen von öffentlichem Interesse haben ihren Abschlussprüfer nach zehn Jahren zu wechseln. Die bisherige Möglichkeit für Unternehmen von öffentlichem Interesse, die nicht CRR-Kreditinstitute oder Versicherungsunternehmen sind, den Prüfungszeitraum des bisherigen Abschlussprüfers zu verlängern, ist mit dem am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) entfallen. Unter bestimmten Voraussetzungen greift noch eine Übergangsregelung für die Prüfung des nach dem 30. Juni 2021 beginnenden Geschäftsjahres und des unmittelbar auf dieses folgenden Geschäftsjahres.

Wir überwachen die entsprechenden Laufzeiten der betroffenen Prüfungsmandate im Rahmen des Prozesses zur Auftragsannahme und -fortführung.



DESC **Deloitte Entity Search and Compliance**

Globale, durchsuchbare Datenbank, die bestimmte Unternehmensinformationen enthält, um die relevanten Restriktionen bezüglich der persönlichen und beruflichen Unabhängigkeit feststellen zu können.



SRM **Service Request Monitoring**

In DESC integrierte Anwendung, die einen standardisierten Geschäftsprozessablauf für die Einreichung und Freigabe von Anfragen zur Erbringung von Leistungen an Kunden bietet.



GIMS **Global Independence Monitoring System**

Anwendungssystem, das Daten zu privaten Finanzanlagen beinhaltet, die mit für die Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen erforderlichen Indikatoren versehen sind.

Interne Rotation

Die bei Deloitte Deutschland getroffenen Regelungen zur internen Rotation berücksichtigen die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, des HGB, der Wirtschaftsprüferordnung und der berufsständischen Verlautbarungen sowie des „Code of Ethics for Professional Accountants“ (Code of Ethics) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA). Ferner sind die Richtlinien von Deloitte Global für alle Mitgliedsunternehmen und ggfs. länderspezifische Anforderungen, z.B. der SEC, in diesen Regelungen verarbeitet.

Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB unterliegen verantwortliche Prüfungspartnerinnen und -partner, auftragsbegleitende Qualitätssicherer (Engagement Quality Reviewer (EQR)) sowie andere Prüfungspartnerinnen und -partner, die wichtige Entscheidun-

gen oder Beurteilungen treffen, der internen Rotation. Verantwortliche Prüfungspartnerinnen und -partner sind vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer, Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Bestätigungsvermerks und bei Konzernabschlussprüfungen auch vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer bei bedeutenden Tochterunternehmen. Für weitere in Führungsrollen an der Abschlussprüfung beteiligte Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer gelten unsere Regelungen zur graduellen Rotation.

Nach Ablauf des zulässigen Tätigkeitszeitraums beenden diese Personen ihre Mitwirkung bei der Abschlussprüfung des Unternehmens von öffentlichem Interesse. Die Länge der sich anschließenden Abkühlungsphase wird durch ihre Verantwortlichkeiten bei den vorherigen Abschlussprüfungen bestimmt.

Abschlussprüfungen/Verantwortlichkeiten	Zulässiger Tätigkeitszeitraum in Jahren	Abkühlungsphase in Jahren
Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB		
– Vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer	5	3
– Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner	5	3
– Vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer bedeutender Tochterunternehmen	5	3
– Andere Prüfungspartnerinnen und -partner, die wichtige Entscheidungen oder Beurteilungen treffen	7	2
– Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer in Führungsrollen	10	2
– Auftragsbegleitende Qualitätssicherer (EQR)	7	3
Abschlussprüfungen bei anderen kapitalmarktnotierten Unternehmen (ohne SEC-Bezug)		
– Vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer	7	5 ^{*)}
– Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner	7	2
– Andere Prüfungspartnerinnen und -partner, die wichtige Entscheidungen oder Beurteilungen treffen	7	2
– Auftragsbegleitende Qualitätssicherer (EQR)	7	3

^{*)} 3 Jahre bei genehmigten Ausnahmefällen gemäß der Übergangsregelung des IESBA Code of Ethics.

Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse und anderen kapitalmarktnotierten Unternehmen werden Partnerinnen, Partner und Directors zum EQR benannt, die in den letzten zwei Jahren nicht vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferinnen oder -prüfer bei der Abschlussprüfung des Unternehmens waren.

Für Abschlussprüfungen von nach dem 31. Dezember 2021 beginnende Geschäftsjahre wurde mit dem FISG die Dauer des zulässigen Tätigkeitszeitraums der verantwortlichen Prüfungspartnerinnen und -partner von sieben auf fünf Jahre verkürzt.

Die Jahre der Tätigkeit dieser Personen sind auftragsbezogen im Rahmen der Auftragsannahme in einem gesonderten Arbeitspapier zu dokumentieren. Die Einhaltung der jeweils anzuwendenden Rotationsvorschriften wird vom Risk Leader des Geschäftsbereichs Audit & Assurance überwacht.

Maßnahmen zur Einhaltung der Ethik- und Verhaltensgrundsätze bei Deloitte Deutschland

Deloitte Deutschland hat mit seinen Ethik- und Verhaltensgrundsätzen auf der Basis gemeinsamer Werte Leitlinien für integriertes Handeln geschaffen. Diese Grundsätze entsprechen den berufrechtlichen Vorschriften, den weltweiten „Deloitte Global Principles of Business Conduct“ und dem IESBA Code of Ethics.

Das Ethics Office von Deloitte Deutschland wird von zwei (ab 1. September 2023: drei) Ethics Officers geleitet, erfahrene Partnerinnen und Partner mit direktem Zugang zum CEO und zur ExCo.

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie über unethisches Verhalten, dem sie bei Deloitte begegnen, berichten. Für ihre Anliegen und Meldungen stehen eine Vielzahl von Kommunikationswegen und mehrere Ansprechpartnerinnen und -partner bereit. Es gilt vollständige „Non-Retaliation“, d.h., der Schutz vor Benachteiligungen jeglicher Art gilt umfassend.

Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsätze werden durch Schulungsmaßnahmen, strukturierte Prozessabläufe, Kontrollen und andere organisatorische Vorkehrungen sichergestellt. Alle Mitarbeitenden werden bei ihrer Einstellung zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichtet. Darüber hinaus bestätigen die Mitarbeitenden einmal im Jahr die Einhaltung dieser Grundsätze. Jährliche Auswertungen auf Basis von Umfragen validieren die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Erklärungen der Geschäftsführung

Deloitte Deutschland hat nach § 55 b Wirtschaftsprüferordnung Regelungen, die die Einhaltung der Berufspflichten gewährleisten, zu schaffen und ihre Anwendung zu überwachen sowie durchzusetzen. Die Gesamtheit der hierzu erforderlichen Maßnahmen wird als Qualitätsmanagementsystem bezeichnet. Die in diesem Transparenzbericht dargestellten Maßnahmen und Verfahren zur Ausgestaltung, Einrichtung und Durchsetzung des Qualitätsmanagementsystems, sollen mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass die von Deloitte durchgeführten Abschlussprüfungen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

Auf dieser Grundlage geben wir folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. d der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären hiermit, dass das eingeführte und gemäß den Erläuterungen im Abschnitt „Internes Qualitätsmanagementsystem“ angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind und dass sie sich aufgrund der dort implementierten Maßnahmen und im Rahmen der durchgeführten Nachschau davon überzeugt haben, dass das Qualitätssicherungssystem im abgelaufenen Geschäftsjahr angewendet und überwacht worden ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. g der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären hiermit, dass die im Abschnitt „Unabhängigkeit und ethisches Verhalten“ beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit getroffen wurden und eine interne Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. h der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären hiermit, dass die im Abschnitt „Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen“ beschriebenen Maßnahmen zur Sicherstellung der verpflichtenden kontinuierlichen Fortbildung der Berufsangehörigen getroffen wurden und deren Einhaltung überwacht wird.

München, den 29. September 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Volker Krug)
Wirtschaftsprüfer



(Christoph Schenk)
Wirtschaftsprüfer



(Michael Niehues)
Wirtschaftsprüfer

Anhang

Anhang A | EU/EWR-Prüfungsgesellschaften

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. b ii)–iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

EU/EWR-Mitgliedstaat (Art. 13 Abs. 2 Buchst. b iii) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014: das Land oder die Länder, in denen jede Prüfungsgesellschaft, die Mitglied des Netzwerks ist, die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben darf oder ihren eingetragenen Sitz, ihre Hauptverwaltung oder ihre Hauptniederlassung hat)

Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft (Art. 13 Abs. 2 Buchst. b ii) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014: der Name jeder Prüfungsgesellschaft, die Mitglied des Netzwerks ist)

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft
Belgien	Deloitte Bedrijfsrevisoren/Réviseurs d'Entreprises BV/SRL
Bulgarien	Deloitte Audit OOD
Dänemark	Deloitte Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
Deutschland	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Deutsche Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Estland	AS Deloitte Audit Eesti
Finnland	Deloitte Oy
Frankreich	Deloitte & Associés
	Deloitte Marque & Gendrot
	Deloitte Audit Holding
	BEAS
	Cisane
	Constantin Associés
	DB Consultant
	ECA Audit
	Opus 3.14 Audit et Conseil
	Pierre-Henri Scacchi et Associés
	Revi Conseil

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft
Griechenland	Deloitte Certified Public Accountants S.A.
Irland	Deloitte Ireland LLP
Island	Deloitte ehf.
Italien	Deloitte & Touche S.p.A.
Kroatien	Deloitte d.o.o. za usluge revizije
Lettland	Deloitte Audits Latvia SIA
Liechtenstein	Deloitte (Liechtenstein) AG
Litauen	Deloitte Lietuva UAB
Luxemburg	Deloitte Audit
Malta	Deloitte Audit Limited
Niederlande	Deloitte Accountants B.V.
Norwegen	Deloitte AS
Österreich	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Niederösterreich Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Oberösterreich Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Salzburg Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Tirol Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Wirtschaftsprüfung Styria GmbH
Polen	Deloitte Audyt spółka z ograniczoną odpowiedzialnością spółka komandytowa
	Deloitte Audyt spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
	Deloitte Assurance spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
Portugal	Deloitte & Associados, SROC S.A.
Rumänien	Deloitte Audit SRL
Schweden	Deloitte AB
Slowakei	Deloitte Audit s.r.o.
Slowenien	Deloitte Revizija d.o.o.
Spanien	Deloitte, S.L.
Tschechien	Deloitte Audit s.r.o.
	Deloitte Assurance s.r.o.

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft
Ungarn	Deloitte Könyvvizsgáló és Tanácsadó Kft.
Zypern	Deloitte Limited

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. b iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Gesamtumsatz, den die Prüfungsgesellschaften, die Mitglieder des Netzwerks sind, mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen erzielt haben: € 2,3 Mrd.^{*)}

^{*)} Amount represents an estimate determined based upon best efforts to collect this data. Certain Deloitte audit firms registered to perform statutory audits in respective member states provide statutory audit services as well as other audit, assurance, and non-audit services. While Deloitte endeavored to collect specific statutory audit turnover for each EU/EEA Deloitte audit firm, in certain cases turnover from other services has been included. The turnover amounts included herein are as of 31 May 2023, except for a limited number of instances where a Deloitte audit firm has different financial year-end or has not finalized its reporting for such period. In these cases, turnover amounts are for the relevant financial year or preceding financial year. Where currency other than the Euro is used in the member state, the amount in Euros was translated using an average exchange rate in effect for the period 1 June 2022 to 31 May 2023.

Anhang B | Finanzinformationen

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. k i)–iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Aufgliederung des Gesamtumsatzes der Deloitte GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2023:*)

Umsatz	€ Mio.
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	95
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	107
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der Deloitte GmbH geprüft werden	71
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen (einschl. nicht auftragsbezogene Umsätze)	1.056
Gesamtumsatz der Deloitte GmbH	1.329

Darüber hinaus werden außerhalb der Deloitte GmbH in rechtlich selbstständigen Gesellschaften zusätzlich Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen in erheblichem Umfang erbracht. Dieser Gesamtumsatz stellt den Umsatz des Deloitte-Konzerns bzw. der Deloitte-Gruppe in Deutschland dar.

*) Bei der Aufschlüsselung des Gesamtumsatzes sind die Verlautbarung Nr. 4 (ü.F.) der APAS vom 20. Dezember 2018 sowie die Hinweise der APAS in den Fragen und Antworten zu Verlautbarung Nr. 4 (ü.F.)/2 vom 20. Dezember 2021 berücksichtigt.

Anhang C | Unternehmen von öffentlichem Interesse

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. f der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB hat die Deloitte GmbH im Geschäftsjahr vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

Name	Jahresabschluss	Konzernabschluss
abcbank GmbH	x	-
Aktivbank AG	x	-
alstria office REIT-AG	x	x
Aurubis AG	x	x
B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft	x	x
Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH	x	-
Bankhaus C. L. Seeliger Kommanditgesellschaft	x	-
Bankhaus Werhahn GmbH	x	-
Bayer Aktiengesellschaft	x	x
BD24 Berlin Direkt Versicherung AG	x	-
Bechtle Aktiengesellschaft	x	x
Berlin Hyp AG	x	-
Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien	x	x
DELTA Direkt Lebensversicherung AG	x	-
Deutsche Pfandbriefbank AG	x	x
Deutsche Telekom AG	x	x
DFV Deutsche Familienversicherung AG	x	x
Domestic & General Insurance Europe AG	x	-
Dürr Aktiengesellschaft	x	x
DZB Bank GmbH	x	-
ETC Issuance GmbH	x	-
EUWAX AG	x	-

Name	Jahres- abschluss	Konzern- abschluss
Fidelity Exchange Traded Products GmbH	x	-
Fielmann Aktiengesellschaft	x	x
Fondsdepot Bank GmbH	x	-
GEFA Bank GmbH	x	-
General Reinsurance AG	x	-
Gerresheimer AG	x	x
GFT Technologies SE	x	x
HAMBORNER REIT AG	x	-
HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG	x	-
HanseMerkur Krankenversicherung AG	x	-
HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit	x	x
HanseMerkur Lebensversicherung AG	x	-
HanseMerkur Reiseversicherung AG	x	-
HanseMerkur Spezielle Krankenversicherung AG	x	-
Heidelberg Pharma AG	x	x
HORNBACH Baumarkt AG	x	x
HORNBACH Holding AG & Co. KGaA	x	x
HUGO BOSS AG	x	x
Instone Real Estate Group SE	x	x
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	x	x
KfW IPEX-Bank GmbH	x	-
KION GROUP AG	x	x
Landesbank Baden-Württemberg	x	x
Landwirtschaftliche Rentenbank	x	-
LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover	x	-
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse	x	-
Lebensversicherung von 1871 a. G. München	x	x

Name	Jahres- abschluss	Konzern- abschluss
LEG Immobilien SE	x	x
Lloyds Bank GmbH	x	-
MeVis Medical Solutions AG	x	-
MMV Bank GmbH	x	x
Morgan Stanley Bank AG	x	-
Morgan Stanley Europe SE	x	-
Mutares SE & Co. KGaA	x	x
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	x	-
Oldenburgische Landesbank AG	x	-
Pallas Versicherung Aktiengesellschaft	x	-
pferdewetten.de AG	x	x
PNE AG	x	x
Protektor Lebensversicherungs-AG	x	-
PSI Software AG	x	x
RATIONAL Aktiengesellschaft	x	x
Red & Black Auto Germany 5 UG (haftungsbeschränkt) i.L.	x	-
Red & Black Auto Germany 6 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
Red & Black Auto Germany 7 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
Red & Black Auto Germany 8 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
RevoCar 2019 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
RevoCar 2019-2 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
RevoCar 2020 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
RevoCar 2021-1 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
Revocar 2021-2 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
Rheinmetall Aktiengesellschaft	x	x
S Broker AG & Co. KG	x	-

Name	Jahres- abschluss	Konzern- abschluss
SFC Energy AG	x	x
Sixt SE	x	x
Société Générale Effekten GmbH	x	x
Software Aktiengesellschaft	x	x
SYNLAB AG	x	x
TAG Immobilien AG	x	x
TRIAS Versicherung AG	x	-
TUI AG	x	x
V-Bank AG	x	-
Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft	x	x
Vossloh Aktiengesellschaft	x	x
Weberbank Aktiengesellschaft	x	-
ZIRAAT BANK INTERNATIONAL AKTIENGESELLSCHAFT	x	-

Anhang D | Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Deloitte GmbH

Geschäftsführung

Volker Krug, Wirtschaftsprüfer/Certified Public Accountant, Chief Executive Officer, Ratingen (Vorsitzender)

Rainer Bätz, Chief Operating Officer, München

Prof. Dr. Frank Beine, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Service Area Leader, Hannover

Dr. Elisabeth Denison, Chief People Officer, Holzkirchen (bis 31. August 2023)

Stefan Grube, Steuerberater, Managing Partner Tax & Legal, Düsseldorf

Sandra Mühlhause, Chief People Officer, Winterberg (ab 1. September 2023)

Michael Niehues, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Chief Risk Officer, Krefeld

Christoph Schenk, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Managing Partner Audit & Assurance, München

Aufsichtsrat

Mitglieder zum 31. Mai 2023:

Dr. Bernhard Gröhs, LL.M., vormalig: CEO, im Ruhestand, Deloitte Services Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien/Österreich (seit 9. Dezember 2017, Vorsitzender ab 1. Februar 2023)

Markus Lamm*), Steuerberater, Senior Manager, kfm. Angestellter, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (seit 13. Dezember 2007, stellvertretender Vorsitzender)

Andreas Frank*), Diplom-Kaufmann, Senior Manager, kfm. Angestellter, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (seit 10. November 2022)

Stefan Gaede-Seiler**), Gewerkschaftssekretär, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (seit 10. November 2022)

Judith Gorenflos, Steuerberaterin, Panta rhei Capital GmbH (seit 3. Dezember 2022)

Bernd Hirsch*), Diplom-Kaufmann, Manager, kfm. Angestellter, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (seit 11. November 2012)

Sylvi Krisch**), Leiterin Tarifkoordination, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (seit 10. November 2022)

Prof. Dr. Wilhelm Krull, Geschäftsführer, THE NEW INSTITUTE Foundation gGmbH (seit 2003)

Manja Miersen*), Diplom-Volkswirt, Senior Manager, kfm. Angestellte, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (seit 10. November 2022)

Dr. Wolfgang P. J. Peters, Rechtsanwalt, Peters Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB (seit 3. Dezember 2022)

Sonja Remschel*), Diplom-Betriebswirtin, Senior Manager, kfm. Angestellte, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (seit 10. November 2022)

Prof. Dr. Thorsten Sellhorn, Fakultät für Betriebswirtschaft, Ludwig-Maximilians-Universität München, Direktor des Center for Interdisciplinary Research on Sustainability (CIRS) der Ludwig-Maximilians-Universität, Mitglied der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG)

(seit 3. Dezember 2022)

Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Caren Sureth-Sloane, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Universität Paderborn

(seit 3. Dezember 2022)

Sabine Walser, lic.oec HSG, Unternehmerin

(seit 3. Dezember 2022)

Prof. Dr. Isabell M. Welp, Lehrstuhl für Strategie und Organisation Technische Universität München

(seit 9. Dezember 2017)

Axel Zeltner*), Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Director, kfm. Angestellter, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(seit 10. November 2022)

Im Geschäftsjahr 2022/2023 ausgeschiedene Mitglieder:

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser, emeritierter Professor für Betriebswirtschaftslehre, Seminar für Rechnungswesen und Prüfung, Universität München (Vorsitzender)

Annette Glaser*), Steuerberaterin, Senior Managerin, kfm. Angestellte, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Angelika Hecker**), im Ruhestand, vormals: Fachgruppe Maritime Wirtschaft, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Dr. Martin Künnemann, Wirtschaftsprüfer

Hanns-Eberhard Schleyer, Rechtsanwalt, im Ruhestand

Cornelia Tauber*), Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin, Partnerin, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Völpel-Haus**), Geschäftsführer des Kontroll- und Beschwerdeausschusses, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

*) Arbeitnehmervertreterin/-vertreter

**) Gewerkschaftsvertreterin/-vertreter

Anhang E | Niederlassungen der Deloitte GmbH

Berlin

Kurfürstendamm 23
10719 Berlin

Dresden

Theresienstraße 29
01097 Dresden

Düsseldorf

Erna-Scheffler-Straße 2
40476 Düsseldorf

Frankfurt/Main

Europa-Allee 91
60486 Frankfurt/Main

Halle/Saale

Bornknechtstraße 5
06108 Halle/Saale

Hamburg

Dammtorstraße 12
20354 Hamburg

Hannover

Aegidientorplatz 2a
30159 Hannover

Köln

Magnusstraße 11
50672 Köln

Leipzig

Seemannstraße 8
04317 Leipzig

Magdeburg

Hasselbachplatz 3
39104 Magdeburg

Mannheim

Reichskanzler-Müller-Straße 25
68165 Mannheim

München^{*)}

Rosenheimer Platz 4
81669 München

Nürnberg

Am Tullnaupark 15
90402 Nürnberg

Stuttgart

Löffelstraße 42
70597 Stuttgart

^{*)} Hauptniederlassung



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 457.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.